

Stand: 20.04.2026 07:57:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/775

"Haushaltsplan 2019/2020; hier: Justizvollzugsanstalten: Neue Planstellen für Psychologen und Sozialpädagogen, den Verwaltungsdienst 3. und 2. QE, Krankenpflegedienst und Werkdienst (Kap. 04 05 Tit. 422 01)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/775 vom 20.03.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1762 des HA vom 27.03.2019
3. Beschluss des Plenums 18/2036 vom 14.05.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 17 vom 14.05.2019 (EPL 4)



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Justizvollzugsanstalten: Neue Planstellen für Psychologen und Sozialpädagogen, den Verwaltungsdienst 3. und 2. QE, Krankenpflegedienst und Werkdienst  
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 im Stellenplan des Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte) folgende neue Planstellen ausgebracht:

- 6 Planstellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) in 2019,
- 14 Planstellen der BesGr. A 9 (Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen) in 2019 und weitere 13 Planstellen der BesGr. A 9 (Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen) in 2020,
- 20 Planstellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen) in 2019 und weitere 20 Planstellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen) in 2020,
- 31 Planstellen der BesGr. A 7 (Krankenpfleger, Krankenschwestern) in 2019 und weitere 31 Planstellen der BesGr. A 7 (Krankenpfleger, Krankenschwestern) in 2020,
- 19 Planstellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen) in 2019 und weitere 18 Planstellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen) in 2020,
- 15 Planstellen der BesGr. A 6 (Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen) in 2019 und weitere 14 Planstellen der BesGr. A 6 (Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen) in 2020.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die neuen Stellen werden jeweils zum 1. Oktober besetzt.

Zur Finanzierung der neuen Planstellen wird im Kap. 04 05 im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) im Haushaltsjahr 2019 der Ansatz von 218.904,5 Euro um 1.104,8 Tsd. Euro auf 220.009,3 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2020 von 223.763,8 Tsd. Euro um 5.502,0 Tsd. Euro auf 229.265,8 Euro erhöht.

**Begründung:**

Neue Planstellen für die Fachdienste: 6 neue Planstellen für Psychologen und 40 neue Planstellen für Sozialpädagogen:

Die Aufgabe eines Psychologen im bayerischen Strafvollzug ist es, die Bereitschaft des Gefangenen zur Mitwirkung an der Gestaltung seiner Behandlung und an der Erreichung des Vollzugszieles zu wecken und zu fördern. Seine Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- psychologische Beratung von Inhaftierten und deren Angehörigen,
- Psychotherapie von psychischen Störungen bei Inhaftierten,
- Psychodiagnostik (z. B. Auswahl von Bewerbern für verschiedene Dienstlaufbahnen, Erstellung von psychologischen Gutachten über Gefangene zu verschiedenen Fragestellungen, Testdiagnostik, Verlaufsdagnostik, Vollzugsplanung, Persönlichkeitsfeststellung und Behandlungsuntersuchung bei der Aufnahme),
- Diagnostik und Prognostik,
- Krisenintervention,
- Therapiemotivation/Motivationsarbeit,
- Therapievorbereitung im Rahmen einer Zurückstellung der Strafvollstreckung gemäß §§ 35, 36 Betäubungsmittelgesetz,
- Sozialtherapie,
- Arbeitstherapie,
- soziales Training,
- Entlassungsvorbereitung,
- Betreuung nach der Entlassung (Nachsorge),
- Dokumentation und Evaluation von (psychologischen) Behandlungsmaßnahmen,
- Ausbildung von Beamtenanwärtern verschiedener Laufbahnen,
- Fortbildung von Bediensteten aller Laufbahnen im bayerischen Justizvollzug,
- Organisationsentwicklung,
- Leitungsfunktion (Sozialtherapeutische Anstalt und Abteilungen, sonstige Abteilungen und therapeutische Wohngruppen, Abteilungsleitung),
- Supervision,

Die Arbeit von Sozialarbeitern oder Sozialpädagogen in den Justizvollzugsanstalten beschäftigt sich mit der durch die Freiheitsentziehung stark geprägten Lebenslage der Gefangenen, mit den Ursachen ihrer Straffälligkeit und mit der angestrebten Lebenssituation nach der Entlassung. Die Inhaftierung bedeutet einen radikalen Einschnitt in den bisherigen Lebensbereich (z. B. Trennung von der Familie, Verlust der Wohnung und des Arbeitsplatzes), der die Gefangenen einer großen psychischen Belastung aussetzt. Zugleich schafft sie aber im günstigen Fall auch Anreize und Impulse für eigene Reflexion und Weiterentwicklung.

Die Sozialarbeiter bzw. die Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen im Justizvollzug arbeiten nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Nach Abklärung der Anamnese im Rahmen einer fundierten Exploration und psychosozialen Diagnose werden mit dem Gefangenen entsprechend seiner individuellen Problemlage und Bedürfnisse (z. B. Suchtproblematik, Persönlichkeitsstörung, Bildungsdefizite, soziales Umfeld) Lösungsmöglichkeiten erarbeitet (Vollzugsplanung) und deren Umsetzung kontinuierlich begleitet und überprüft. Die Gefangenen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln (Art. 75 Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG). Sie erhalten dabei u. a. Unterstützung und Beratung durch Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit

- bei der Aufnahme, insbesondere bei der Sicherstellung des Lebensunterhalts der Angehörigen sowie bei der Sicherung der persönlichen Habe außerhalb der Vollzugsanstalt (Art. 77 BayStVollzG),
- während des Vollzugs bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte und Pflichten (Art. 78 BayStVollzG) und
- bei der Vorbereitung auf die Entlassung, insbesondere Hilfe bei der Unterkunft- und Arbeitssuche und bei der Ordnung der persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten (Art. 79 BayStVollzG).

In den bayrischen Justizvollzugsanstalten bieten Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen u. a. Gruppenarbeit in den Bereichen Soziales Kompetenztraining, Entlassungstraining und Anti-Gewalt-Training an. Im komplexen System einer Justizvollzugsanstalt (JVA) wirken sie an verschiedensten Stellen an der strukturellen Ausgestaltung und Zieldefinition mit. Sie nehmen in unterschiedlichen Gremien Einfluss auf Entscheidungen und bringen ihre Fachkompetenz zum Nutzen des Gesamtgefüges ein. Sie arbeiten mit den Stellen der Entlassenenfürsorge, der Bewährungshilfe, den Aufsichtsstellen für die Führungsaufsicht, den Arbeitsämtern, den Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträgern, anderen Behörden sowie mit Verbänden und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege zusammen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialpädagogen im bayerischen Justizvollzug (LAG Bayern) erachtet eine maximale Zuständigkeit eines Sozialarbeiters für 70 Gefangene als gerade noch zumutbar, um eine umfängliche und zielführende Arbeit im Sinne des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes leisten zu können. Ein einzelner Sozialpädagoge hat jedoch weit über 70 Gefangene zu betreuen. Im Weiteren haben die Sozialpädagogen im Justizvollzug noch Sonderaufgaben, wie z. B. Beauftragte/r für Übergangsmanagement, Gesundheitsmanagement, Suizid- und Drogenbeauftragte/r, sind Ansprechpartner für externe Dienste und ehrenamtliche Betreuer, bieten Behandlungsgruppen, wie Anti-Gewalt-Trainings oder soziale Kompetenztrainings oder soziale Kompetenztrainings an und erledigen manchmal sogar Aufgaben der Schule oder der Verwaltung.

Aus der Forderung der LAG Bayern einer maximalen Zuständigkeit von 70 Gefangenen pro Vollzeitstelle errechnet sich aus den Belastungszahlen ein Fehlbestand von knapp 70 (69,13) Stellen. Die Schaffung von 40 neuen Planstellen für Sozialarbeiter in den Justizvollzugsanstalten würde den Fehlbestand minimieren.

Hinzu kommt, dass für die Abschiebungshafteinrichtungen in Eichstätt und Erding sowie für die Umsetzung des Bayerischen Jugendarrestvollzugsgesetzes ein Personalzuwachs im psychologischen und sozialpädagogischen Fachdienst notwendig ist.

### **56 neue Stellen für den Verwaltungsdienst (3. und 2. QE):**

In der Regel leiten Beamte der 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: gehobener Vollzugsverwaltungsdienst) als Diplom-Verwaltungswirte (FH) – folgende Dienststellen einer Justizvollzugsanstalt:

Die Hauptgeschäftsstelle: Die Hauptgeschäftsstelle ist zentrale Geschäftsstelle (Posteingang, Informationsverteilung in der Anstalt, Überwachung der Termine usw.) und personalverwaltende Stelle (Einstellungen, Beurteilungswesen usw.) in einem. In der Regel ist der Leiter der Hauptgeschäftsstelle auch Verwaltungsdienstleiter – daneben ist diesem Referat auch der Leiter der Automatischen Datenverarbeitung (ADV) organisatorisch zugeordnet.

Die Arbeitsverwaltung: Die Arbeitsverwaltung ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Arbeit der Gefangenen zuständig (Betreiben von Anstaltsbetrieben, die nach Möglichkeit ausgelastet sein sollten; Einkauf von Rohstoffen, Beschaffung von Arbeit und Aufträgen, Verhandlung mit externen Firmen / vertragliche Gestaltung, Suche von Freigängerstellen, Abwicklung der Gefangenenentlohnung, Buchführung usw.).

Die Wirtschaftsverwaltung: Diese Dienststelle ist für die Führung der Versorgungsbetriebe (Küche, Wäscherei), die Versorgung der Gefangenen mit Lebensmitteln, Kleidung und Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie die Beschaffung der beweglichen Ausstattung der Anstalt und der sonstigen Bedarfsgegenstände (z. B. für die Verwaltung) zuständig.

Die Bauverwaltung: Der Bauverwaltung obliegt die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen, die Durchführung von (Hoch-)Baumaßnahmen, der Neubau von Anstalten / Gebäuden / Gebäudeteilen sowie die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den zuständigen Staatlichen Hochbauämtern.

Die Vollzugsgeschäftsstelle: Diese Dienststelle ist für den verwaltungstechnischen Ablauf des Strafvollzugs – Führung der Gefangenenpersonalakten, Strafzeitberechnungen, Verkehr mit Staatsanwaltschaften und Gerichten, Führung des Buchwerks, Erledigung des Schriftverkehrs mit staatlichen Behörden usw. – zuständig. Die Leitung dieses Dienstbereichs wird aber meist einem Beamten der 2. Qualifikationsebene übertragen.

Die Innenrevision: Grundlage für die Einrichtung der Innenrevision ist die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption (KorruR) in der öffentlichen Verwaltung. Der Innenrevisor wird beauftragt für besonders korruptionsgefährdete Bereiche planmäßige und/oder unvorhergesehene Kontrollen durchzuführen, um somit das Entdeckungsrisiko zu erhöhen und dadurch präventiv zu wirken.

Der Vollzugsinspektor: Ein weiterer Tätigkeitsbereich eines Beamten der 3. Qualifikationsebene kann der des Vollzugsinspektors sein. Er übernimmt Verantwortung für einen geregelten Ablauf des Strafvollzugs. Hierbei gilt es die fachgerechte Betreuung und Behandlung der Gefangenen zu gewährleisten und zugleich die notwendigen Sicherheitsanforderungen im Blick zu haben. Er prüft u. a. die Lockerungs- und Urlaubseignung der Gefangenen und entwirft z. B. Stellungnahmen zu Möglichkeiten der vorzeitigen Entlassung oder eines Absehens der weiteren Vollstreckung bei Ausweisung.

Im Hinblick auf die angespannte Personalsituation im Vollzugs- und Verwaltungsdienst in den Justizvollzugsanstalten sowie für eine effektivere Referatsleitung und zur Bewältigung der zunehmenden Aufgaben im Justizvollzug werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 Planstellen für insgesamt 27 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen (3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: gehobener Vollzugsverwaltungsdienst)) neu ausgebracht.

Gerade in dem sicherheitsrelevanten Aufgabengebiet des Vollzugsinspektors herrscht in einigen Justizvollzugsanstalten ein besorgniserregender Personalmangel. Aber auch Dienststellen wie die Arbeits-, Wirtschafts- und Bauverwaltung oder Hauptgeschäftsstellen sind teilweise unterbesetzt und insbesondere junge Leiter und Leiterinnen dieser Referate werden zusätzlich noch zu Vollzugsinspektorentätigkeiten herangezogen. Hinzu kommt der Planungsaufwand für die neu zu errichtenden Justizvollzugsanstalten Passau, Bamberg, Hof und Marktredwitz.

Im bayerischen Justizvollzug gibt es keine Mittelbehörde. Die Stellenzuwächse der vergangenen Jahre haben deshalb beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz zu einem enormen Anstieg der Arbeitsbelastung geführt. Qualifizierte Vollzugs- und Verwaltungsbeamte der 3. Qualifikationsebene wurden an das Staatsministerium der Justiz abgeordnet oder versetzt und fehlen somit in den Justizvollzugsanstalten.

Dem Leiter einer jeweiligen Dienststelle werden zur Aufgabenerfüllung Bedienstete der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: mittlerer Verwaltungsdienst) zur Verfügung gestellt. Ihre möglichen Einsatzbereiche sind die Hauptgeschäftsstelle, die Arbeitsverwaltung, die Wirtschaftsverwaltung, die Bauverwaltung, die Vollzugsgeschäftsstelle und die Anstaltszahlstelle bzw. Ein- und Auszahlungsstelle.

Im Vollzugs- und Verwaltungsdienst der 2. QE ist die Personalsituation ebenfalls angespannt. Deswegen und zur Bewältigung der zunehmenden Aufgaben werden Planstellen für insgesamt 29 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen (2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: mittlerer Verwaltungsdienst)) neu geschaffen.

Die Ausbringung der neuen Planstellen für die 3. QE und die 2. QE wird dazu führen, dass 56 neue Stellen für den Verwaltungsdienst der JVA zur Verfügung stehen

### **62 neue Stellen für den Krankenpflagedienst:**

Um die medizinische Versorgung der Gefangenen zu gewährleisten und um Verbesserungen im Dienstablauf zu erzielen, beispielsweise durch die Einführung eines ständigen Nachtdienstes in diesem Bereich, ist eine personelle Aufstockung des Krankenpflagedienstes notwendig. Immer mehr Gefangene haben Suchtprobleme und psychische Auffälligkeiten, die überwacht werden müssen. Diese Gefangenen haben einen höheren pflegerischen Aufwand. Ebenso muss im bayerischen Strafvollzug aufgrund verschiedener Urteile die Substitutionstherapie angeboten werden. Hierzu sind im Krankenpflagedienst zusätzliche arbeitsaufwendige Protokollierungen notwendig. Durch die Substituierung in Justizvollzugsanstalten leistet der Krankenpflagedienst einen großen Beitrag, den betroffenen Inhaftierten ein straffreies Leben zu ermöglichen und den illegalen Erwerb von Drogen zu verhindern.

Außerdem steigt das Durchschnittsalter der sich im Vollzug befindlichen Gefangenen aufgrund des demographischen Wandels, was zwangsläufig zu einer Zunahme der medizinischen Betreuung und Pflege führt.

Ausländische Gefangene, zumal sie Geflüchtete sind, sind in einem oftmals schlechten Gesundheitszustand. Gerade in den grenznahen, kleinen Anstalten wäre der Einsatz von Krankenpflegepersonal dringend erforderlich.

### **37 neue Stellen für den Werkdienst:**

Die Bediensteten der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Werkdienst (früher: mittlerer Werkdienst) verfügen über eine Meisterprüfung und absolvieren zusätzlich eine insgesamt 18-monatige Ausbildung an ihrer Justizvollzugsanstalt sowie an der Bayerischen Justizvollzugsakademie. Sie leiten die vielfältigen Betriebe der Arbeitsverwaltung in den Anstalten und sind für die Beaufsichtigung, Anleitung bzw. Aus- und Weiterbildung der zur Arbeit eingesetzten Gefangenen zuständig. Einzelne Betriebe werden auch von Bediensteten der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst (früher: allgemeiner Vollzugsdienst) geleitet, die im sog. Werkaufsichtsdienst eingesetzt sind.

Zu den einzelnen Aufgaben gehören u. a.:

- Überwachung und Wartung der technischen Anlagen,
- Erledigung der Arbeitsaufträge nach Weisungen des Leiters der Arbeitsverwaltung,
- rechtzeitige Zuteilung der Arbeit, der Rohstoffe und der Arbeitsgeräte an die Gefangenen,
- Abnahme der Arbeit und der Arbeitsgeräte am Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Feststellung des Maßes der von den Gefangenen an jedem Tag geleisteten Arbeit sowie Prüfung der abgegebenen Arbeit auf ihre Güte,
- Meldung nicht sorgfältiger oder ungenügender Arbeit,
- unverzügliche Meldung von Betriebsunfällen,
- Belehrung der Gefangenen über die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie Gewährleistung dieser Vorschriften,
- Instandhaltung der Arbeitsgeräte und Maschinen,
- nach örtlichen Bestimmungenführung von Büchern, Listen und Nachweisen sowie Entgegennahme von Anträgen,
- Mitwirkung bei der Behandlung, Beurteilung und Freizeitgestaltung der Gefangenen,
- Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der zugeteilten Gefangenen sowie an der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung.

Sie sind – je nachdem über welche Arbeitsbetriebe die jeweilige Anstalt verfügt – in den unterschiedlichsten Bereichen, so z. B. Schreinerei, Buchbinderei, Druckerei, Bäckerei, Metzgerei, Landwirtschaft, Elektro-, Installations- und Baubetrieb eingesetzt.

Die Ausbildung und Beschäftigung der Gefangenen ist ein wichtiger Beitrag zur Resozialisierung. Ziel muss sein, noch mehr Gefangene in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis in den Justizvollzugsanstalten zu bringen. Nachdem jedoch die Gefangenen immer geringere Fähigkeiten besitzen, ist ein erhöhter Zeit- sowie Personalaufwand für eine gute Ausbildung und Beschäftigung erforderlich. Außerdem müssen immer mehr geeignete Maßnahmen angeboten werden, damit einigermaßen auf die Fähigkeiten der Gefangenen reagiert werden kann.

Kernproblem im Werkdienst ist auch, dass durch die gestiegenen Verwaltungs- und Wartungsaufgaben in den Betrieben immer mehr Arbeiten anfallen, weswegen immer weniger Zeit für die originären Aufgaben des Werkdienstes bleibt. So ist seit dem 1. Januar 2009 in Deutschland die DIN VDE 1000-10 verbindlich. Diese regelt, dass für den Bau und Betrieb elektrischer Anlagen eine vom Unternehmer bzw. Arbeitgeber bestellte verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) notwendig ist. Die Elektrobetriebe in den bayerischen Justizvollzugsanstalten werden von Elektromeistern geleitet, bei denen es sich um Elektrofachkräfte im Sinne der einschlägigen Vorschriften handelt und die berechtigt sind, elektrische Anlagen zu planen, zu projektieren, zu errichten, zu prüfen, zu betreiben und zu ändern. Diese tragen die Verantwortung für den Betrieb und sind für die ordnungsgemäße Durchführung der betrieblichen Aufgaben verantwortlich. Sofern in der Anstalt elektrotechnische Arbeiten im Sinne der DIN VDE 1000-10 ausgeführt werden, muss eine verantwortliche Elektrofachkraft hierfür bestellt werden. Bayernweit sind dafür 19 Planstellen im Werkdienst erforderlich.

Die Personalaufstockung des Werkdienstes ist auch notwendig, um aus Sicherheitsgründen Arbeitsbetriebe ständig mit mindestens zwei Meistern besetzen zu können.



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Haushaltsplan 2019/2020;  
Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der  
Justiz**

Berichterstatter: **Steffen Vogel**  
Mitberichterstatter: **Florian Ritter**

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 04 02 Tit. 461 01 wird der Ansatz in 2019 mit 569,0 Tsd. € dotiert.
2. Bei Kap. 04 05 Tit. 422 21 wird der Ansatz  
in 2019  
von 5.326,0 Tsd. €  
um 200,0 Tsd. €  
auf 5.126,0 Tsd. €  
vermindert.
3. Bei Kap. 04 05 Tit. 812 48 wird der Ansatz  
in 2019  
von 4.500,0 Tsd. €  
um 100,0 Tsd. €  
auf 4.600,0 Tsd. €  
erhöht.
4. Bei Kap. 04 05 Tit. 427 71 wird der Ansatz  
in 2019  
von 2.100,0 Tsd. €  
um 75,0 Tsd. €  
auf 2.175,0 Tsd. €  
erhöht.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 04  
(Kap. 04 02 Tit. 461 01)  
Drs. 18/934
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Ausbau der muslimischen Seelsorge zur Stärkung der Salafismus- und Extremismusbekämpfung im Justizvollzug  
(Kap. 04 05 Tit. 427 71)  
Drs. 18/935
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Steigerung der Anstaltssicherheit durch die Einführung von Drohnenabwehrsystemen  
(Kap. 04 05 Tit. 812 48)  
Drs. 18/936
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04  
(Kap. 04 02 Tit. 461 01)  
Drs. 18/1082

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Tasdelen u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Ministerium: Neue Planstellen zur Institutionalisierung der Rechtstatsachenforschung  
(Kap. 04 01 Tit. 422 01 und 428 01)  
Drs. 18/771
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Tasdelen u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften: Zusätzliche Stellen zur Behebung des Personalfehlbestands an den Gerichten und Staatsanwaltschaften beim richterlichen und staatsanwaltschaftlichen sowie nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Personal  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)  
Drs. 18/772

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Tasdelen u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften: Zusätzliche Planstellen für Rechtspflegeranwälter, Rechtspflegeranwältinnen  
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)  
Drs. 18/773
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Tasdelen u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften: Zusätzliche Planstellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen für die Serviceeinheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften  
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)  
Drs. 18/774
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Tasdelen u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Justizvollzugsanstalten: Neue Planstellen für Psychologen und Sozialpädagogen, den Verwaltungsdienst 3. und 2. QE, Krankenpflagedienst und Werkdienst  
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)  
Drs. 18/775
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Tasdelen u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Justizvollzugsanstalten: Zusätzliche Planstellen für Obersekretäranwälter, Obersekretäranwälterinnen im Justizvollzugsdienst  
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)  
Drs. 18/776
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Klaus Adelt u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Gefangenen- und Entlassenenfürsorge  
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)  
Drs. 18/777
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Gerichte personell besser ausstatten  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)  
Drs. 18/780
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Auflegung eines Justizopferentschädigungsfonds  
(Kap. 04 04 neuer Tit.)  
Drs. 18/781

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Justizvollzug: Personalausstattung an den Bedarf anpassen  
(Kap. 04 05 Tit. 422 01 und 422 21)  
Drs. 18/782
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Fachveröffentlichungen  
(Kap. 04 01 Tit. 531 11)  
Drs. 18/870
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen  
(Kap. 04 04 Tit. 532 11)  
Drs. 18/871
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Schlichtungsstelle für verbraucherrechtliche Streitigkeiten  
(Kap. 04 04 Tit. 533 05)  
Drs. 18/872
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  
(Kap. 04 04 Tit. 812 01)  
Drs. 18/873
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen  
(Kap. 04 04 Tit. 812 31)  
Drs. 18/874

**II. Bericht:**

1. Der Einzelplan 04 wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Eine Mitberatung durch andere Ausschüsse erfolgt gemäß § 148 Satz 3 GeschO nicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 14. Sitzung am 27. März 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - SPD: Ablehnung
  - FDP: Ablehnungmit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Epl. 04 werden abgelehnt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Gerichte personell besser ausstatten  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)  
Drs. 18/780
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Auflegung eines Justizopferentschädigungsfonds  
(Kap. 04 04 neuer Tit.)  
Drs. 18/781
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Justizvollzug: Personalausstattung an den Bedarf anpassen  
(Kap. 04 05 Tit. 422 01 und 422 21)  
Drs. 18/782
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Ministerium: Neue Planstellen zur Institutionalisierung der Rechtstatsachenforschung  
(Kap. 04 01 Tit. 422 01 und 428 01)  
Drs. 18/771
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften:  
Zusätzliche Stellen zur Behebung des Personalfehlbestands an den Gerichten und Staatsanwaltschaften beim richterlichen und staatsanwaltschaftlichen sowie nicht-richterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Personal  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)  
Drs. 18/772
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften:  
Zusätzliche Planstellen für Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen  
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)  
Drs. 18/773
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften:  
Zusätzliche Planstellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen für die Serviceeinheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften  
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)  
Drs. 18/774

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Justizvollzugsanstalten:  
Neue Planstellen für Psychologen und Sozialpädagogen, den Verwaltungsdienst 3. und 2. QE, Krankenpflegedienst und Werkdienst  
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)  
Drs. 18/775
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Justizvollzugsanstalten:  
Zusätzliche Planstellen für Obersekretär-anwärter, Obersekretär-anwärterinnen im Justizvollzugsdienst  
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)  
Drs. 18/776
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Klaus Adelt u.a. SPD Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Gefangenen- und Entlassenenfürsorge  
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)  
Drs. 18/777
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP) Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Fachveröffentlichungen  
(Kap. 04 01 Tit. 531 11)  
Drs. 18/870
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP) Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen  
(Kap. 04 04 Tit. 532 11)  
Drs. 18/871
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP) Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Schlichtungsstelle für verbraucherrechtliche Streitigkeiten  
(Kap. 04 04 Tit. 533 05)  
Drs. 18/872
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP) Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  
(Kap. 04 04 Tit. 812 01)  
Drs. 18/873
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP) Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen  
(Kap. 04 04 Tit. 812 31)  
Drs. 18/874

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Steffen Vogel

Abg. Toni Schuberl

Abg. Gerald Pittner

Abg. Kerstin Celina

Abg. Christoph Maier

Abg. Christian Flisek

Abg. Martin Hagen

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Jan Schiffers

Staatsminister Georg Eisenreich

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

## **Haushaltsplan 2019/2020**

### **Einzelplan 04**

#### **für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz**

hierzu:

**Änderungsanträge** von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drsn. 18/934 mit 18/936, 18/1082),

**Änderungsanträge** von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/780 mit 18/782),

**Änderungsanträge** von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/771 mit 18/777),

**Änderungsanträge** von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drsn. 18/870 mit 18/874)

Im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Gesamtredezeit von einer Stunde und 31 Minuten vereinbart. Davon entfallen auf die CSU-Fraktion 20 Minuten, auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten, auf die Fraktion FREIE WÄHLER 11 Minuten, auf die Fraktionen der AfD und der SPD jeweils 10 Minuten sowie auf die FDP-Fraktion 8 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Sie kann deshalb bis zu 20 Minuten sprechen, ohne dass sich dadurch die Redezeit der Fraktionen verlängert. Die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk können jeweils 4 Minuten reden. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Steffen Vogel von der CSU-Fraktion.

**Steffen Vogel (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn man den Haushalt des Justizministeriums überschreiben möchte, kann man sagen: Er ist solide, er ist ausgewogen und zeigt ein hohes Maß an Kontinuität. Bereits in den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen ist deutlich geworden, dass vonseiten der Opposition viele, viele neue Stellen gefordert werden. Die SPD fordert allein im Bereich des Justizministeriums über 600 neue Stellen. Wir sagen: Ja, grund-

sätzlich hätten wir das gern gemacht, aber natürlich braucht man auch die entsprechenden Mittel hierfür. Jeden Euro können wir nur einmal ausgeben. Im Sinne der Nachhaltigkeit und der Vermeidung von Verschuldung sind wir verpflichtet, diesem Grundsatz zu folgen. Jede Koalition, auch diese, kann eigene politische Schwerpunkte setzen. In diesem Haushalt liegen die Schwerpunkte auf einer Entlastung der Familien, auf der inneren Sicherheit – 1.000 neue Stellen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte entstehen; wir haben vorhin ausführlich darüber debattiert – und auf dem Bildungsbereich, für den wir 2.000 neue Lehrerinnen- und Lehrerstellen bereitstellen. Das sind die großen Schwerpunkte. Dementsprechend ist nicht mehr viel Luft, um zu großen Stellenmehrungen im Bereich der Justiz zu kommen, auch wenn das hier und da durchaus sachgerecht wäre.

Es ist nicht gerechtfertigt, das Bild von der angeblich ganz schwierigen Situation in der bayerischen Justiz an die Wand zu malen, auch wenn wir das wahrscheinlich gleich wieder erleben werden. Es gibt kein entsprechendes Länderranking; aber wenn es eines gäbe, dann müsste sich die bayerische Justiz nicht verstecken, weil sie hervorragend arbeitet: Die Zahl der erledigten Fälle ist bei uns höher als in anderen Bundesländern. Dass Bayern seine Justiz nicht im Stich lässt, sondern mit Wertschätzung behandelt, sieht man allein daran, dass ein Richter, der in Bayern in R 1 eingruppiert ist, eine wesentlich höhere Besoldung erhält, als wenn er in Berlin – dieselbe Stufe! – in R 1 eingruppiert wäre.

Wenn die Zustände in der bayerischen Justiz so schwierig wären, wie sie möglicherweise von einigen Rednern gleich dargestellt werden, dann gäbe es wahrscheinlich keine Bewerber. Tatsache ist, dass wir eine Vielzahl an Bewerbungen verzeichnen. Wir stellen fest, dass die Justiz nach wie vor ein sehr attraktiver Arbeitgeber ist. Viele Studienabgänger, insbesondere solche, die das Referendariat hinter sich gebracht haben, bewerben sich um entsprechende Stellen im Justizbereich. Das zeigt, wie leistungsfähig und attraktiv die bayerische Justiz ist.

(Beifall bei der CSU)

Warum habe ich von Ausgewogenheit und Kontinuität gesprochen? – Bereits in den vergangenen Jahren – das darf man auch in den heutigen Haushaltsberatungen nicht vergessen – gab es erhebliche Stellenmehrungen im Bereich der Justiz. Seit dem Doppelhaushalt 2013/2014 wurden 310 zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte und 158 zusätzliche Stellen für Rechtspfleger geschaffen. 25 dieser Stellen wurden allerdings mit einem kw-Vermerk versehen.

Es gab die Herausforderung der Zuwanderung von Flüchtlingen; ich spreche bewusst nicht von "Flüchtlingskrise". Angesichts des erhöhten Bedarfs gab es noch einmal 200 Stellen zusätzlich in der allgemeinen Justiz, 50 Stellen zusätzlich im Justizvollzug und 25 Stellen zusätzlich im Bereich der Abschiebehäft. Auch hierfür wurden kw-Vermerke ausgebracht. Wenn also der Bedarf nicht mehr da ist, dann werden die Stellen nicht weitergeführt.

Was ist passiert? – Der Rückgang der Zuwanderung ist erfreulicherweise wesentlich stärker als erwartet. Aber der Entwurf sieht vor, diese Stellen nicht gleich wegfallen zu lassen, sondern noch einmal für zwei Jahre zu verlängern. Ich mache auch kein Hehl daraus, dass es zumindest mir, dem Arbeitskreis "Verfassung und Recht" und vielen anderen Mitgliedern unserer Fraktion ein Anliegen ist, dass die notwendigen Stellen nach Ablauf dieser zwei Jahre dauerhaft gesichert werden. Richter und Staatsanwälte brauchen natürlich entsprechendes Servicepersonal. Auch diese Kräfte werden bei Fortführung der kw-Stellen weiterbeschäftigt.

Das Haushaltsgesetz sah ursprünglich in Artikel 6b eine Abbauverpflichtung von 55,85 Stellen im Bereich der Justiz vor. Was ist geschehen? – Auch diese Abbauverpflichtung ist zurückgenommen worden. Der befürchtete Abbau wird nicht vorgenommen, sodass es faktisch eine Steigerung, zumindest aber Kontinuität beim Personal gibt.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass eine Erhöhung der Mittel für Aushilfsmitarbeiter und die kostenneutrale Umwandlung von Ausgabemitteln in Höhe von 2,3 Millionen Euro

umgesetzt werden konnten. Dadurch werden 31 zusätzliche Stellen gebunden und geschaffen. Obwohl es im Haushalt nicht direkt so angegeben ist, werden durch diese Umwandlung zwei Planstellen in der Besoldungsgruppe R 2 und drei Planstellen in der Besoldungsgruppe R 1 für Staatsanwälte zur Errichtung einer eigenen Abteilung zur Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität geschaffen. Zehn zusätzliche Planstellen A 4 entstehen für Justizwachmeister, acht Stellen E 6 für Geschäftsstellenkräfte.

Wir können resümieren, dass die Justiz aufgrund der hohen Steigerungen der vergangenen Jahre, der Rücknahme der Abbaupflichtungen, der Fortführung der kw-Stellen und der Umwandlung der 31 gebundenen Stellen in personeller Hinsicht auch mit diesem Haushalt gut leben kann. Wir sehen natürlich trotzdem – ich habe es vorhin schon kurz angesprochen; Frau Guttenberger, unsere Arbeitskreisvorsitzende, hat genickt – die Belastung der Staatsanwälte und der Richter. Wir danken von Herzen für die engagierte Arbeit, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen der Justiz leisten.

Wenn wir künftig 1.000 Polizeibeamte mehr haben werden, dann werden insgesamt rund 45.000 Polizeibeamte bei uns Dienst tun – ein Höchststand! Die Polizeibeamten werden hoffentlich viel ermitteln und Straftaten aufklären. Damit werden sie auch der Justiz mehr vorlegen, was wiederum einen gesteigerten Bedarf vor allem an Staatsanwälten mit sich bringen wird. Ich wünsche mir, dass wir im nächsten Doppelhaushalt in diesem Bereich wieder einen Schwerpunkt setzen.

Auch in baulicher Hinsicht lassen wir die Justiz selbstverständlich nicht hängen. Bei der Unterhaltung der Gebäude verzeichnen wir eine Steigerung um 3,4 Millionen Euro auf über 25 Millionen Euro. Wir führen den Haushaltsansatz für die kleinen Baumaßnahmen auf hohem Niveau fort. Wir setzen 3 Millionen Euro für den barrierefreien Umbau von Gerichtsgebäuden ein.

Der Zuwachs bei den Hochbaumaßnahmen hört sich im ersten Moment nicht sehr hoch an; 78,5 Millionen Euro kommen hinzu. Aber 361 Millionen Euro sind bereits als Verpflichtungsermächtigungen bewilligt, zum Beispiel für den Neubau des Strafjustizentrums in München, den Neubau des Sitzungssaalgebäudes in Nürnberg, die Aufstockung und Sanierung des zentralen Justizgebäudes in Aschaffenburg, den Neubau des Justizgebäudes in Schweinfurt, die Erweiterung und Sanierung des Amtsgerichts Kaufbeuren, den Neubau der Justizvollzugsanstalten in Hof und Passau sowie – man ist dort in der Planung; zurzeit geht es noch um den Grundstückserwerb – den Neubau der Justizvollzugsanstalt Marktredwitz im Rahmen der Heimatstrategie. Sie sehen: Die Justiz wird auch im Baubereich nicht vergessen, sondern verzeichnet massive Steigerungen der Investitionen.

Die Digitalisierung ist eine große Herausforderung auch für die Justiz. Dafür stehen im Doppelhaushalt circa 130 Millionen Euro bereit. Konkret geht es um den elektronischen Rechtsverkehr und die E-Akte, die Stabilisierung der EDV-Fachverfahren und letztlich auch die medientechnische Ausstattung der Sitzungssäle. Für den elektronischen Rechtsverkehr und die E-Akte werden im Doppelhaushalt 130 Millionen Euro bereitgestellt, für die anderen Herausforderungen über 10 Millionen Euro. Damit stehen im Doppelhaushalt 2019/2020 140 Millionen Euro dafür zur Verfügung.

Dass die Justiz eben nicht vergessen worden ist, sondern dass es sich um einen ausgewogenen, soliden, von Kontinuität geprägten Haushalt handelt, sieht man daran, dass wir trotzdem hohe Steigerungen verzeichnen. Das Haushaltsvolumen steigt im Jahr 2019 um 103 Millionen Euro und um weitere 65 Millionen Euro im Jahr 2020.

Für die Zukunft wünsche ich mir – ich habe es angesprochen – eine noch bessere Ausstattung unserer Justiz. Auch der Bund wird insoweit aktiv. Wir haben den "Pakt für den Rechtsstaat" geschlossen. Dieser sieht deutschlandweit weitere Mittel für die Justiz vor. Auch wir werden Gelder vom Bund bekommen. Diese sind im derzeitigen Haushalt noch nicht abgebildet. Wenn die Mittel vom Bund fließen, dann werden auch

wir die für uns vorgesehenen Gelder abgreifen und einsetzen, um weitere Verbesserungen im Bereich unserer Justiz zu erreichen.

Ich sage noch einmal vielen Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der gesamten Justiz für die hervorragende Arbeit. Die CSU-Fraktion steht zur Justiz. Das beweisen wir auch mit diesem Haushalt. Deshalb darf ich namens meiner Fraktion um Zustimmung zum Einzelplan 04 bitten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Nächster Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kernaufgabe aller Staatlichkeit ist die Gewährung von Sicherheit. Ich meine das umfassend und nicht eindimensional. Dazu gehört natürlich eine gut ausgestattete Polizei – ein Aspekt der Innenpolitik –, aber auch alle anderen Ressorts sind von diesem komplexen Thema betroffen. Beispielsweise ist eine gute Sozialpolitik notwendig, da diejenigen, die durch das soziale Netz fallen, in ihrer persönlichen Sicherheit gefährdet sind. Eine gute Umweltpolitik ist ganz essenziell, um ein sicheres Leben zu gewährleisten, um uns beispielsweise vor krebserregenden Stoffen zu schützen. Wer die Geschichte Deutschlands mit allen unterschiedlichen vergangenen Staatssystemen kennt, der weiß auch, dass starke Grundrechte als Abwehrrechte gegen einen überstarken Staat ganz essenziell für die Sicherheit der Menschen in diesem Land sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE stehen für ein ganzheitliches Konzept der Sicherheit in allen Lebensbereichen. Wie ist unter diesem Gesichtspunkt die Justizpolitik in unserem Land zu bewerten? – Zum einen gilt es, das Vertrauen in die Staatsorgane zu stärken. Die Staatsanwaltschaft sollte insgesamt vom Zugriff des Justizministeriums gelöst werden und zu

einer eigenständigen, unabhängigen Institution der Justiz werden, damit jeder Verdacht der politischen Einflussnahme verhindert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die enge Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei oder der Werdegang eines Richters aus der Staatsanwaltschaft heraus mögen grundsätzlich Vorteile haben; Ermittlungen gegen Staatsbeamte sollten jedoch durch unabhängige Stellen geführt werden. Ich denke, unsere Polizei hat keinen Grund, sich vor der selbstverständlichen Situation unabhängiger Ermittlungen zu fürchten. Wer das Gegenteil suggeriert, wertet die hohen moralischen Grundsätze unserer Polizei ab und schadet dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Staatsbeamten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Stärkung des Vertrauens gehört auch eine neue Fehlerkultur. Wir fordern für diesen Haushalt einen Justizopferentschädigungsfonds. Nicht einmal der Papst ist unfehlbar. Wie sollen es die Richterinnen und Richter in Bayern sein? – Es gibt Menschen in unserem Land, die aus unterschiedlichen Gründen Opfer staatlichen Handelns geworden sind. Ich denke an Gustl Mollath oder Horst Glanzer. Die einzelnen Entscheidungen müssen dabei nicht unbedingt alle rechtswidrig gewesen sein; manchmal gibt es im Gefüge der Regelungen auch Lücken, die zu besonderen Härten führen und deren Behebung im Nachhinein den Betroffenen nicht mehr helfen kann. Mit diesem Thema sollte der Staat souverän umgehen.

Ein anderer Punkt betrifft das Schießen mit Kanonen auf Spatzen. Um die mit Arbeit überhäufte Justiz in Bayern effektiv zu entlasten, reichen neue Stellen allein nicht aus. Vielmehr muss auch die Staatsregierung endlich lernen, zwischen Wichtigem und Unwichtigem zu unterscheiden. Das ist übrigens eine wichtige Kompetenz, die man im Jurastudium erlernt. Wie viele Beamte sind in Bayern nur damit beschäftigt, harmlose Bürgerinnen und Bürger zu verfolgen, die nichts anderes machen, als zu kiffen, und lediglich so geringe Mengen dabei haben, dass es sich ganz offensichtlich nur um Ei-

genbedarf und nicht um Dealerei handeln kann. Die Drogenpolitik der CSU, bei der bestimmte Drogen verteufelt, andere aber in den Himmel gelobt werden, hat nichts mit Sachpolitik zu tun, sondern ist reine Ideologie.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Das Betäubungsmittelgesetz ist ein Bundesgesetz. Aber die Festlegung bestimmter Mengengrenzen von Cannabis, unterhalb derer kein Ermittlungsverfahren aufgenommen wird, ist Sache des Landes. So entlastet man die Justiz.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel für die verfehlte Schwerpunktsetzung der Staatsregierung nennen. Es gibt Menschen, die nicht akzeptieren wollen, dass solche Unmengen von Lebensmitteln in unserem Land weggeworfen werden. Sie gehen zu den Abfallcontainern eines Supermarktes und holen dort noch sehr gut erhaltenes und originalverpacktes Essen heraus, um es vor der Vernichtung zu bewahren. Das ist das sogenannte Containern. Statt diesen engagierten und verantwortungsbewussten Menschen zu danken, wird gegen sie ermittelt, und sie werden verurteilt. Die Staatsanwaltschaft ging in einem Fall bei Fürstenfeldbruck sogar so weit, dass sie als Wert für das im Müll liegende Essen die ursprünglichen Verkaufspreise von insgesamt 100 Euro zugrunde legte. So konnte sie auf besonders schweren Diebstahl plädieren und eine Einstellung wegen Geringfügigkeit verhindern. Es ging schlicht darum, ein Exempel zu statuieren. So geht man aber mit jungen, engagierten Menschen nicht um.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So verschärfen Sie den Personalmangel bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten. Etwas mehr Liberalitas Bavariae wäre hier sehr hilfreich. Setzen Sie den Schwerpunkt nicht auf die Bagatelldelikte, sondern konzentrieren Sie die vorhandenen personellen Ressourcen auf die Verfolgung der organisierten Kriminalität und der Extremisten. Hier gibt es noch Nachholbedarf. Dazu gehört beispielsweise auch,

dass man rechtsextreme Terroranschläge auch als solche wahrnimmt und sie nicht bagatellisiert, wie es bei dem Anschlag am Olympia-Einkaufszentrum geschehen ist.

Strafrecht hat auch eine soziale Komponente. Geboren werden wir alle gleich, aber am Ende sitzen deutlich mehr Arme als Reiche im Gefängnis. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass dieses Verhältnis auch der Anzahl der Delikte entspricht. Kleinkriminelle aus schwierigen Vierteln werden schnell verfolgt, während man bei der Steuerhinterziehung großer Unternehmen oder den Cum-Ex-Verbrechen nicht so genau hinschauen will oder das Personal so bemessen ist, dass gar nicht so genau hingeschaut werden kann. Mittellose Menschen müssen auch schon wegen Bagatelldelikten ins Gefängnis.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was hat das mit dem Haushalt zu tun?)

Sie sind meist nicht fähig, die Geldstrafe zu bezahlen und erhalten deshalb eine Ersatzfreiheitsstrafe. Das betrifft insbesondere das Schwarzfahren. Da werden Menschen, die zu wenig Geld haben, um sich Fahrtickets zu kaufen, wegen einer Straftat verurteilt. Aber die Tagessatzhöhe wird nicht an ihre reale Lebenssituation angepasst. Mittellose Straftäter können nämlich einen Tagessatz von 10 bis 15 Euro nicht durch Konsumverzicht aufbringen. Sie sind gezwungen, eine Haftstrafe anzutreten; doch Armut darf sich nicht strafverschärfend auswirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Möglichkeiten, die Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit abzuleisten, müssen ausgebaut werden. Die Zwangssituation eines Strafverfahrens ist in diesen Fällen eine Chance, die vertan wird, wenn Menschen einfach nur eine bestimmte Zeit weggesperrt werden. Die Ersatzfreiheitsstrafe kostet den Steuerzahler mehr als 100 Euro pro Tag und Person. Damit betrifft das auch den Staatshaushalt. Die Verfahren belasten personell die Staatsanwaltschaften, die Gerichte und die Justizvollzugsanstalten.

Die Auswirkungen auf die Sicherheit der Gesellschaft dürfen hierbei nicht unterschätzt werden. Die unbetreute Verwahrung im Gefängnis führt oft eben nicht zur Abschreckung vor Straftaten, sondern vielmehr bringt man eigentlich unbescholtene Bürgerinnen und Bürger in das kriminelle Milieu. Eine übersteigerte Zurschaustellung von Härte im Fall ungefährlicher Bagatelldelikte führt langfristig im Ergebnis zu weniger Sicherheit für die Gesellschaft. Dafür gibt die Staatsregierung Unmengen von Geld aus, anstatt es in die tatsächliche Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu investieren. Die höchste Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erreichen wir, wenn Straftaten nicht begangen werden. Hier haben wir den Schlüssel insbesondere bei den Ersttätern in der Hand.

Auch bei denjenigen, die schwere Straftaten begangen haben und zu Recht im Gefängnis sind, gilt es, die Haft als gesellschaftliche Chance zu begreifen. Justizvollzug sollte sich nicht auf den Vollzug der Haft beschränken. Die Resozialisierung und in vielen Fällen die Therapie von Straftätern müssen im Zentrum der Bemühungen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Therapiemöglichkeiten in Gefängnissen sind nicht ausreichend. Das wird sich spätestens bei der Haftentlassung auch für die Gesellschaft insgesamt nachteilig auswirken. Freiheitsentziehende Maßnahmen innerhalb von Haft oder Maßregelvollzug wie Fixierung, Isolation, Sedierung und Fesselung werden viel zu häufig angewandt, nicht selten aufgrund eines Mangels an Personal. Zu häufig wird Freigang aufgrund fehlenden Überwachungspersonals abgelehnt. Solche Lockerungen sind aber im Hinblick auf die Resozialisierung notwendig. Entsprechende Anträge zur Aufstockung des Personals im Strafvollzug werden aber sowohl von der CSU als auch von den FREIEN WÄHLERN stets abgelehnt.

Die Möglichkeit des Vollzugs in freier Form, wie es in Baden-Württemberg für jugendliche Straftäter vorgesehen ist, wäre sehr zu begrüßen. Hier sind die Jugendlichen nicht in einer Haftanstalt, sondern zum Beispiel auf einem Bauernhof, um dort zu arbeiten.

Sie werden so nicht stigmatisiert und können auf das Leben in der Gesellschaft viel besser vorbereitet werden als in einem Gefängnis. Die Rückfallquote könnte gesenkt werden. Doch Bayern lehnt das bisher ab.

Kriminalität wird vom Justizministerium nicht in ihren Ursachen, sondern nur in ihrer Symptomatik behandelt, ja eigentlich nur verwaltet.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Eisenreich, Sie hätten in dieser Legislaturperiode die Chance, einen Kurswechsel in der bayerischen Rechtspolitik zu vollziehen: Weg von ideologischer Restriktionspolitik hin zu einer zielorientierten Freiheits- und Sicherheitspolitik. Mit dem vorliegenden Haushaltsplan ist das aber nicht möglich. Es fehlt jeder Mut und Reformwille. Daher werden wir GRÜNE im Hohen Hause diesen Plan nicht mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Kollege Schuberl. – Nächster Redner ist Kollege Pittner für die Fraktion FREIE WÄHLER.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schuberl, ich bin einigermaßen von Ihrer Rede überrascht. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich war der Meinung, wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich war früher in der Justiz tätig und kann Ihnen nur sagen, in aller Regel wird nur derjenige bestraft, der auch eine Straftat begangen hat. Die einfachste Möglichkeit, nicht bestraft zu werden, ist, keine Straftat zu begehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann passiert nichts. Fehler passieren natürlich; dagegen ist keiner gefeit. Diejenigen, die sagen, sie hätten noch nie einen Fehler gemacht, haben noch nie etwas gearbei-

tet. Wer gearbeitet hat, hat auch irgendwann einmal einen Fehler gemacht. Das ist logisch, und es ist bedauerlich. Dagegen ist vorzugehen, und es ist vor allen Dingen darauf zu achten, dass es kein Systemversagen ist. Die Situation aber, die Sie schildern, habe ich bei aller Liebe weder in meinem erstberuflichen Lebensweg noch in meiner Jugend noch sonst wo feststellen können. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Sie fordern nun eine Abkehr von der Ideologie. Aber aus meiner Sicht ist Ihre Rede durchwegs ideologisch geprägt gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man kann über ganz viele Sachen streiten. Kaum ein Jurist, egal auf welchem Gebiet er arbeitet, und kein Kollege aus der Politik wird widersprechen, wenn Sie bezweifeln, dass die ein oder andere Vorschrift oder Strafvorschrift richtig ist. Ich kann Ihnen aus meinem beruflichen Leben viele Vorschriften zitieren, die vielleicht einmal richtig waren, es aber aus heutiger Sicht nicht mehr sind. Vielleicht waren sie auch nie richtig. Das mag alles sein. Aber man muss sich daranhalten und schauen, dass man diese Vorschriften ändert. Das kann man machen.

Aber der Aussage, die Leute würden quasi unschuldig verfolgt, kann ich nicht nur nicht zustimmen, sondern das wäre ein Staat, den ich so nicht wollte. Wir haben einen freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat, und die Justiz ist eine ganz wichtige Säule von den drei Säulen. Sie kostet uns gerade einmal – das haben wir heute schon vom Kollegen Weidenbusch gehört – 191 Euro pro Bürger. Sie funktioniert deshalb, weil ganz viele Leute engagiert, qualifiziert und kompetent arbeiten und der Landtag die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Sie machen die Arbeit, die sie machen sollen, nämlich die Gesetze anzuwenden, die der Bayerische Landtag oder eventuell auch die Bundesregierung verabschiedet haben.

Die unabhängige Justiz hat die Aufgabe, die Gesetze anzuwenden, die ihr die Regierung vorgibt. Es sei denn, sie widersprechen dem Grundgesetz und zwar insbesondere den Artikeln 1 mit 20. Alles andere ist nicht ihre Aufgabe. Es ist allenfalls Aufgabe

des Parlaments – das können Sie nachsehen –, eine Vorschrift, die Ihnen nicht gefällt, zu ändern. Das ist aber nicht Aufgabe der Justiz. Das Bild, das Sie hier gezeichnet haben, ist schlicht falsch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen möchte ich an dieser Stelle allen Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern und sonstigen Angestellten und Beschäftigten sagen: Sie leisten gute Arbeit; man sollte Ihnen dafür dankbar sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie weiche Drogen freigeben wollen, dann ist das sicherlich ein Ansatz, der von vielen geteilt wird. Aber es ist nicht die Aufgabe der Justiz oder eines Richters bzw. eines Staatsanwalts, darüber zu befinden, ob die Vorschrift sinnvoll ist, sondern man muss sie richtig anwenden. Dafür gibt es die Ermessensvorschriften, die auch weitgehend eingehalten werden. Wenn sie im Einzelfall nicht richtig angewendet werden, dann sind wir bei dem Punkt: Jeder Mensch kann irren.

Richtig ist – da muss ich meinem Vorredner Vogel recht geben –, dass in diesem Haushalt die Justiz nicht im Mittelpunkt des Geschehens stand. Hier waren es die Entlastung der Familien, die Stärkung der Polizei sowie andere Vorschriften. Nichtsdestoweniger erfüllt der Haushalt insgesamt das, was die Justiz als notwendig erachtet, und gibt ihr die Möglichkeit, ihre Arbeit zu machen.

Kollege Vogel hat allerdings auch angesprochen, dass es durchaus Punkte gibt, bei denen man erkennen kann, dass mittelfristig Probleme auf die Justiz zukommen. Ich denke an die Dieselaffäre, an die Vermögensabschöpfung oder auch die Fixierung im psychiatrischen Bereich sowie natürlich auch – das ist ebenfalls angesprochen worden – die Stellenmehrung der Polizei. Sie wird vermutlich zu erheblich mehr Anzeigen und Strafverfahren führen. Hierfür ist im Haushalt nichts vorgesehen. Das wird künftigen Nachtragshaushalten oder künftigen Doppelhaushalten vorbehalten bleiben. Man

muss allerdings feststellen, dass das grundsätzlich immer mit einer gewissen Verspätung kommt, wenn das auch im Moment nicht problematisch ist.

Die Opposition will in ihren Änderungsanträgen wie immer mehr Geld und mehr Personal. Das ist sicherlich wünschenswert. Als Richter würde ich mir auch sagen, je mehr Personal da ist, umso weniger muss ich selber arbeiten. Das ist kein falscher Ansatz; das ist richtig. Es ist auch richtig, dass die Justiz hochbelastet ist. Die Belastung beträgt nach einem Personalbedarfsberechnungssystem der Justizbehörden durchschnittlich 1,15 %, und bei Staatsanwälten ist die Belastung mit 1,3 % deutlich höher. Umgerechnet bedeutet das, dass jeder Richter täglich eine Stunde umsonst arbeitet und jeder Staatsanwalt zwei bis drei Stunden. Das ist kein Dauerzustand, zumal man sich darüber streiten kann, was PEBB§Y wirklich leistet und was nicht. Das will ich aber nicht weiter vertiefen.

Insgesamt reicht es trotzdem; die Justiz muss nur in Zukunft weiter um Nachwuchs werben, um die besten Leute in ihren eigenen Reihen zu haben. Dafür bietet der Haushalt in seiner Schwerpunktsetzung durchaus gute Ansätze.

Im Bereich Personal ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen, aber man muss auch sagen, wenn in den letzten zwei drei Jahren erhebliche Zuwächse da waren, kann das nicht jedes Jahr so weitergehen. Das muss man so hinnehmen. Durch den Wegfall oder die Verlängerung der kw-Vermerke ist eine gewisse Entlastung und eine personelle Ausstattung erfolgt.

Richtig gut sieht es im Bereich der Baumaßnahmen aus. Das muss man klar sagen. Unter Berücksichtigung der Verpflichtungsermächtigung mit über 300 Millionen kann man sich beim besten Willen nicht über die Finanzausstattung beschweren.

Zum Bereich Digitalisierung: Beim Begriff Stabilisierung der Fachverfahren kann man sich durchaus darüber streiten, ob das positiv oder negativ gemeint ist. Denn wenn man schon stabilisieren muss, läuft es im Grunde nicht rund. Aber mit Geld allein wird es da keinen Gewinn geben. Ich brauche Personal, das das Ganze umsetzt, und ich

brauche den zeitlichen Vorlauf. Man darf nicht vergessen, dass Bayern in einer Arbeitsgemeinschaft mit insgesamt zehn Bundesländern arbeitet und nicht allein machen kann, was es will. Da bremsen diejenigen Länder, in denen andere Regierungen sitzen, zumindest keine FREIEN WÄHLER.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der AfD: Überraschung!)

– Überraschung? Das werden wir noch ändern. Keine Sorge, das werden Sie schon noch erleben. – Bayerns Justiz braucht sich garantiert nicht zu verstecken. Wir liegen bundesweit an der Spitze. Da geht es uns so wie im Bereich der Polizei. Das betrifft auch die personelle Situation: Nicht umsonst kommen deshalb auch viele Bewerber zu uns.

Die Bezahlung ist bei uns in aller Regel besser als beispielsweise in den nördlichen Bundesländern, und auch die Arbeitssituation ist deutlich besser. Dass man es noch besser machen könnte, ist natürlich richtig. Natürlich sind die Bedingungen nur im Vergleich zu den anderen Bundesländern besser. Sie sind nicht unbedingt im europäischen Vergleich besser; da ist schon noch gewaltig Luft nach oben. In den nächsten Jahren müssen Verbesserungen kommen, mit denen die Schwerpunkte anders gesetzt werden.

Auf die einzelnen Punkte der Themen Bau, Digitalisierung usw. möchte ich nicht mehr näher eingehen; das hat der Kollege Vogel getan. Ich möchte aber noch einiges andere sagen. Sie haben sicherlich recht, wenn Sie sagen, dass beim Jugendstrafvollzug Verbesserungen möglich und nötig sind, gerade im Bereich des Arrests. Da werde ich Ihnen nicht widersprechen. Da ist sicherlich noch viel Luft nach oben. Aber in den Justizvollzugsanstalten wird sehr viel getan, um Ausbildungen und Arbeitstätigkeiten zu ermöglichen. Damit soll das ermöglicht werden, was Sie gerade gesagt haben: dass nach einem längeren JVA-Aufenthalt tatsächlich die Chance besteht, draußen ein straffreies Leben zu führen.

Sie müssen aber mal ausrechnen, wie lange Strafe jemand, der ohne Ausbildung in die JVA kommt, bekommen muss, damit er eine Ausbildung in der JVA machen kann: Es dauert lange, bis das Urteil rechtskräftig ist, bis der Vollzug tatsächlich anläuft, bis die Ausbildung beginnen kann. Da bewegen wir uns in Bereichen der Strafe, bei denen es schwierig wird, was die Entlassungen angeht. Die Justiz kann hier nur schwer das ausgleichen, was vor ihr die Eltern, die Schule oder auch ungünstige Umstände bewirkt haben. Das kann man verbessern, und da sind Verbesserungen möglich und nötig. Wir haben diverse Ansätze im Haushaltsentwurf. Zum Beispiel ist für den Bereich des Vollzuglichen Arbeitswesens eine Steigerung von 38,9 auf 41 Millionen Euro vorgesehen, weil die Aufgabe und das Ziel erkannt sind. Dieser Aufgabe kommt die Bayerische Staatsregierung nach. – Auch für andere Aufgaben in diesem Umfeld sind Ansätze vorhanden. Aber es ist schwierig, sie auszuführen; oft fehlt schlicht und ergreifend das Personal.

Insgesamt ermöglicht der Haushalt der Justiz auf jeden Fall ein vernünftiges Arbeiten. Er ermöglicht nicht gerade, dass ich "Heureka!" schreie, das ist auch klar; aber er erfüllt die Anforderungen der Justiz, damit sie arbeiten kann. Die erkannten Probleme werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten angegangen, gerade in den Bereichen der Digitalisierung und des Jugendstrafvollzugs, wobei der Anlauf hier länger ist, damit genügend getan wird.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Pittner, Sie denken an Ihre Redezeit?

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Ich beantrage deshalb, dem Haushalt zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Sie erhalten zugleich aufgrund einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kerstin Celina vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Redezeitverlängerung.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege, Sie waren verwundert über die Rede meines Fraktionskollegen Schubert; ich bin verwundert über Ihre Rede. Was mein Kollege gesagt hat, richtete sich nämlich in keiner Weise gegen die Arbeitsweise der Juristen, sondern er ging darauf ein, dass die Bayerische Staatsregierung die Verantwortung dafür hat, ein sehr belastetes Justizsystem nach Kräften zu entlasten. Genau darauf zielte seine Rede ab: die Justiz von der Bearbeitung von Bagatelldelikten zu entlasten, die Resozialisierung in den Vordergrund zu stellen. Bei allem, was er gesagt hat, ging es darum, den Spielraum, den die Bayerische Staatsregierung hat, zu nutzen, um die Justiz zu entlasten.

Eine ganz konkrete Frage habe ich in dem Zusammenhang noch an Sie. Sie haben das Gesetz zur Fixierung angesprochen. Wenn ich mich recht erinnere, sind zwanzig Stellen für Richter vorgesehen, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Wir wissen seit ganz langer Zeit, dass das Bundesverfassungsgericht uns das aufgegeben hat:

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Frau Celina, Ihre Redezeit wäre zu Ende.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Ab nächstem Monat muss es umgesetzt sein. Wann sind die Richterstellen da? Und wäre das nicht ein guter Grund, an anderer Stelle tatsächlich zu entlasten?

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Die erste Frage kann ich nicht beantworten; das muss die Verwaltung übernehmen, das Ministerium. Ich bin nicht der Personalreferent, der Personal einstellt. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Zur zweiten Frage: Die Justiz von Bagatellfällen zu entlasten, ist schön und gut. Das wird ja auch getan. Man könnte aus Ihrer Sicht vielleicht mehr tun; das kann schon sein. Das Problem ist bloß: Ein Intensivstraftäter fängt nicht mit einer großen Straftat an, sondern mit einem Bagatellfall. Wenn Sie alle Verfahren zu Bagatellfällen einfach einstellen, erhöhen Sie die Eingriffsschwelle des Staates und produzieren entspre-

chende Unsicherheit. Das ist nicht unbedingt der Weisheit letzter Schluss. In manchen Bereichen ist es sicherlich möglich; da will ich gar nicht widersprechen, da könnte man auch mehr machen. Aber den Ansatz, den Sie vorbringen, kann ich grundsätzlich nicht teilen. Das ist auch keine Entlastung der Justiz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Pittner. – Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Maier, AfD.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag war Muttertag. Ich weiß gar nicht, ob Sie von den links-grünen Parteien das überhaupt noch wissen: Das ist der Tag, an dem Kinder ihrer Mutter einmal von Herzen Danke sagen. Sie wollen den Begriff der Mutter ja ganz abschaffen.

(Lachen des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ihre Kollegen in Brüssel arbeiten fleißig daran, das schönste aller Wörter, das Wort Mutter, durch das Kunstwort "Elter" zu ersetzen. – Dabei noch zu lachen, ist absurd. – Das nennen Sie dann gendergerecht. Das ist Ihre Einstellung zum Muttertag. Aber zu den Rot-Grünen und ihren Absurditäten im Haushaltsplan, der jetzt zur Debatte steht, komme ich gleich noch.

Eine Mutter allerdings gibt es, die wir nicht feiern: Das ist die "Mutter aller Probleme". Die Kollegen von der Union wissen genau, was ich meine. Es gibt keinen Bereich, in dem Sie keine Problemkinder in die Welt gesetzt hätten. So finden sich die Auswirkungen der völlig verfehlten Migrationspolitik leider wie selbstverständlich auch im Justizhaushalt wieder.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Haben Sie kein anderes Thema?)

Mehr Ausgaben, wo man hinsieht; höhere Ausgaben für Gefangene. Der steigende Anteil an Ausländern unter den Insassen ist Ihnen bekannt. Dolmetscherkosten, Übersetzerkosten, Mehrausgaben für Personal: alles nicht vergessen. Das bezahlt natürlich der bayerische Steuerzahler. Außerdem wollen Sie, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, 150 neue Abschiebehaftplätze schaffen. Das kostet natürlich auch Geld, ist aber notwendig. Nur sorgen Sie bitte auch dafür, dass diese Plätze ordentlich besetzt werden. Denn abgelehnte Asylbewerber müssen in unserem Rechtsstaat abgeschoben werden; dann haben wir auch mehr als genug Geld im Haushalt, dort, wo es dringender benötigt wird.

Jetzt komme ich zu den Änderungsanträgen der SPD und der GRÜNEN. Die SPD fordert mehr Richter und Staatsanwälte. Das klingt erst mal nicht schlecht. In Ihre Begründung haben Sie allerdings eine interessante Passage eingefügt. Sie zitieren den Bayerischen Richterverein: Strafgerichte hätten durch den Zuzug von Geflüchteten einen Anstieg bewältigen müssen, denn – Zitat – "jeder über einen sicheren Drittstaat eingereiste Geflüchtete begehe nach dem Gesetz eine Straftat".

Aha, jetzt wissen wir es also: Erst machen Sie die Grenzen sperrangelweit auf, beklatschen die illegalen Grenzübertritte, und jetzt fordern Sie mehr Geld für Strafrichter. Ist das nicht eine absurde Form der Politik?

(Widerspruch des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Einen Änderungsantrag von den GRÜNEN möchte ich besonders negativ hervorheben. Sie fordern darin einen Entschädigungsfonds für Justizopfer in Höhe 300.000 Euro. Dieser Antrag ist schon aus zweierlei Perspektiven eigenartig; denn Justizopfer gibt es in einem Rechtsstaat nicht. Darin gibt es – hören Sie gut zu – höchstens Opfer von Justizirrtümern. Wenn Sie das meinen, schreiben Sie heute ein neues, ein schönes Stück grünen Populismus; denn einen gesetzlichen Anspruch auf Schadensersatz bei Justizirrtümern gibt es bereits, Stichwort Staatshaftungsrecht. Der Entschädigungsfonds, den Sie fordern, wird in verfassungsrechtlich bedenklicher

Weise gerade den grundsätzlich unlimitierten Schadensersatzanspruch von Justizopfern tatsächlich begrenzen. Wir wollen das sicher nicht. Wenn Sie aber mit Justizopfern diejenigen Straftäter meinen, die bereits rechtskräftig verurteilt sind und die kein Opfer eines Irrtums geworden sind – wir reden also von gewöhnlichen Straftätern, von verurteilten Mördern, Räufern und Vergewaltigern –, dann wollen Sie diesen Leuten eine Entschädigung bezahlen, falls diese Leute in "Härtefällen", wie Sie schreiben, in eine materielle Notsituation geraten! Mit uns ist das nicht zu machen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Eine solche Sicht auf den Rechtsstaat können doch nicht mal Sie von den GRÜNEN pflegen.

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht wollen Sie auch absichtlich etwas Schwammigkeit in Ihren Begrifflichkeiten haben; denn ein gewisses Klientel muss von Ihnen schließlich immer mit bedient werden. Sie wissen genau, was ich damit meine.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nein, weiß ich nicht!)

Wir geben aber weder der Staatsregierung unseren Segen für eine verfehlte Justiz- und Migrationspolitik, noch stimmen wir irgendwelchen links-grünen Anti-Rechtsstaats-Anträgen zu.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Christian Flisek von der sozialdemokratischen Fraktion.

**Christian Flisek (SPD):** (Beitrag nicht autorisiert) Wissen Sie, Herr Kollege Maier, nur zu "nur so viel", zu Ihrer Arbeitsweise: Das zieht sich scheinbar wie ein roter Faden durch Ihre gesamte Arbeit. Bereits heute in der Debatte zum Abgeordnetenrecht haben wir gehört, dass Sie im einschlägigen Rechts- und Verfassungsausschuss, dessen stellvertretender Vorsitzender Sie immerhin sind, überhaupt kein Wort zu dem ganzen Thema sagen, und hier eigentlich immer wieder dieselben Reden halten. Es

sind immer dieselben Reden zu demselben Thema. Sie nutzen jede Gelegenheit, um dieses Thema vorzutragen. Jetzt genauso wieder: Sie haben zu diesem Justizetat, den Sie scheinbar so schlecht finden, nicht einen einzigen Änderungsantrag eingebracht.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Entschuldigung, Sacharbeit im Parlament, in diesem Haus sieht anders aus. Wo bleiben Ihre konstruktiven Vorschläge? – Wir warten darauf.

Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! In vielen europäischen Ländern steht der Rechtsstaat derzeit massiv unter Druck, und die Unabhängigkeit der Justiz wird offen infrage gestellt, und zwar auch in Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ich darf daran erinnern, dass gegen Polen und Ungarn seitens der EU Rechtsstaatlichkeitsverfahren eröffnet wurden. Im schlimmsten Fall droht diesen Ländern sogar der Entzug des Stimmrechts. Insbesondere mit Blick auf die kommenden Europawahlen muss man mit großer Sorge beobachten, dass die Idee des Rechtsstaats und die Idee der Gewaltenteilung von vielen politischen Kräften infrage gestellt wird.

In diesen für den Rechtsstaat sehr turbulenten Zeiten legen Sie, Herr Minister Eisenreich, einen Justizhaushalt vor, der aus Sicht der SPD-Fraktion jede Ambition vermissen lässt. Ich möchte im Folgenden ausführen, wie ich zu dieser Beurteilung komme. Hinsichtlich des Versprechens aus dem Koalitionsvertrag, Stellen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften aufzustocken, bleiben die ergriffenen Maßnahmen weit hinter dem Erforderlichen zurück. Das ist sehr bedauerlich, weil der Pfad, den Sie als Justizminister hätten beschreiten sollen, eigentlich vorgegeben war.

Erst kürzlich hat die Bundesregierung mit den Bundesländern den Pakt für den Rechtsstaat geschlossen, nach dem 2.000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes mit dem entsprechenden Folgepersonal geschaffen werden

sollen. Es ist klar, dass dieser Pakt nur dann erfolgreich sein kann, wenn nicht nur der Bund, sondern auch die Länder ihre Hausaufgaben machen.

Anfang dieses Jahres habe ich eine schriftliche Anfrage an Ihr Haus gerichtet, mit wie vielen Stellen sich der Freistaat Bayern an der Erreichung des Standards PEBB§Y 100 beteiligen will. Die Antwort war sehr lapidar. Man hat mir nur mitgeteilt, der Pakt sei momentan noch nicht geschlossen, man könne daher keine Aussagen darüber treffen. Die Länder waren zum Zeitpunkt meiner Anfrage aber bereits aufgefordert worden, dem Bund ihre Bedarfe zu melden. Bayern war mit seiner Meldung gegenüber dem Bundesjustizministerium offenbar in Verzug. Gleichzeitig erhalten wir wenige Tage vor meiner Anfrage an Ihr Haus aus dem bayerischen Justizministerium die Mitteilung über eine Pressemitteilung, dass in Bayern 195 Stellen bei der Staatsanwaltschaft und 36 Stellen bei den Strafrichtern fehlen. Eine Sprecherin aus Ihrem Ministerium hat sogar gesagt, der Personalbestand der bayerischen Justiz sei auf Kante genäht.

Mich erstaunt dieses widersprüchliche Verhalten. Einerseits kann Ihr Ministerium die fehlenden Stellen genauer beziffern, andererseits bleibt meine Anfrage an Ihr Haus faktisch unbeantwortet. Mir drängt sich dann schon die Frage auf, ob Sie dem Landtag Informationen vorenthalten.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mir sicher, dass innerhalb der bayerischen Justiz niemand vergessen hat, welchen Schaden das Spardiktat des ehemaligen CSU-Ministerpräsidenten Edmund Stoiber angerichtet hat. Bei allen Aufstockungen, über die wir jetzt sprechen, dürfen wir nie vergessen, von welchem Niveau aus wir kommen. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass auch die CSU die richtigen Schlüsse aus diesem Kapitel gezogen hat, aber Sie haben heute bereits in den Reden zum Haushalt gehört: Offensichtlich sind andere Schwerpunkte in diesem Haushalt gesetzt worden.

Jetzt sage ich Ihnen aber auch eines: So sehr ich begrüße, dass wir in die innere Sicherheit, in Polizeistellen investieren, so sehr müssen wir uns dabei aber auch darüber im Klaren sein, dass das zwei Seiten derselben Medaille sind. Wenn wir Polizisten einstellen, werden diese Polizisten ermitteln und Arbeit für die Justiz herbeischaffen. Wenn die Justiz allerdings am Ende einen Flaschenhals darstellt, weil wir nicht gleichzeitig für einen Stellenaufwuchs bei der Justiz sorgen, dann haben wir hier ein Problem. Ich wünsche mir, dass das Justizministerium und das Innenministerium bei diesen Personalfragen Hand in Hand marschieren, Herr Minister, und ich hoffe, dass Sie das bei Ihrer Arbeit in Zukunft hinbekommen; der Haushalt ist derzeit jedenfalls nicht davon geprägt.

Natürlich geht es auch darum, dass wir die Stellen – das wurde bereits angesprochen –, die wir angesichts der Flüchtlingskrise durch Sonderprogramme befristet geschaffen haben, endlich entfristen.

Am Ende geht es aber nicht nur um die Richter und Staatsanwälte. Wir brauchen in der bayerischen Justiz auch das sogenannte Folgepersonal, weil die Richter und Staatsanwälte nicht in einem luftleeren Raum arbeiten. Wir brauchen Rechtspfleger. Wir brauchen mehr Bewährungshelfer. Wir brauchen mehr Gerichtshelfer, Gerichtsvollzieher, Justizsekretäre, Justizwachtmeister, und wir brauchen mehr Personal in den Serviceeinheiten. Das alles gehört zu einem Gesamtkonzept, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen natürlich auch noch etwas zu den rechtspolitischen Überlegungen, die meine Fraktion anstellt. Ich selber bin Rechtsanwalt und arbeite im Bereich des geistigen Eigentums. München ist einer der herausragenden Standorte, wenn es um den Schutz des geistigen Eigentums geht. Wenn wir es so sagen wollen: Das ist eine Visitenkarte von Law made in Bavaria. Wir sind der Sitz des Europäischen Patentamtes. Das Deutsche Patent- und Markenamt und renommierte Forschungseinrichtungen wie das Max-Planck-Institut sind hier. Bald wird es auch dazu kommen, dass in der Landeshauptstadt eine Zweigstelle des einheitlichen Patentgerichts errichtet wird.

Wir sprechen davon, dass zwei Drittel der in Deutschland beschäftigten 4.400 Patentanwälte von Bayern aus arbeiten. Ich habe beobachtet, welche Missstände wir im sozialen Bereich bei den Arbeitnehmerinnen und bei den Arbeitnehmern in der letzten Zeit im Europäischen Patentamt hatten – wir sprechen hier über Familien, über Mitarbeiter, die in München wohnen, und die einem eigenen Rechtsregime unterliegen, worum sich aber niemand gekümmert hat. Wir haben auch aus wirtschaftlichen Interessen heraus eine Verantwortung für diese Menschen, und man sollte sich da nicht so diplomatisch heraushalten, wie das die bayerische Justiz und das Justizministerium in der Vergangenheit getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe sehr, dass das Europäische Patentamt unter dem neuen Präsidenten wieder in ein gutes Fahrwasser kommt.

Ich würde auch anregen, dass Sie vielleicht im Haus tatsächlich einmal eine richtige Strategie für den IP-Rechtsstandort Bayern entwickeln, weil ich denke, dass das wirklich ein Pfund ist, mit dem wir in Bayern wuchern können.

Ein weiteres Thema, bei dem Sie auch über den Bundesrat Möglichkeiten zu Initiativen haben, möchte ich ansprechen, die Rechtsanwaltsvergütung, das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Die Sätze, mit denen wir derzeit konfrontiert sind, stammen aus dem Jahre 2013. Die Lebenshaltungskosten haben sich seitdem um 13 % erhöht. Gerade wenn wir über eine flächendeckende, qualitativ hochwertige juristische Grundversorgung im ländlichen Raum sprechen, dann reden wir über Kolleginnen und Kollegen, die nicht nach Zeitsätzen und Stundenhonoraren arbeiten, sondern die nach dem RVG, nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abrechnen. Deswegen wäre es höchste Zeit, dass Sie auch hier eine Gesetzesinitiative zugunsten einer angemessenen Erhöhung starten.

(Zurufe der Abgeordneten Steffen Vogel (CSU) und Petra Guttenberger (CSU))

– Ich rede über den bayerischen Justizminister und seine Rechtspolitik. Das werden Sie hier noch ertragen.

(Beifall bei der SPD – Weitere Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommen wir zu einem Thema, das mir auch noch sehr bitter aufstößt. Laut einem Bericht der katholischen Kirche haben in Deutschland 1.670 katholische Geistliche in den Jahren von 1946 bis 2014 3.677 meist männliche Minderjährige sexuell missbraucht. Das ist ein unglaublicher Befund; denn hinter diesen nackten Zahlen verbirgt sich unsägliches menschliches Leid, zumal davon auszugehen ist, dass die Dunkelziffer noch sehr hoch ist. Wir haben es hier mit einem System des jahrzehntelangen Verschweigens, Vertuschens und Verleugnens zu tun. Die Bistümer entscheiden bis heute selbst, ob Anklage erhoben wird oder nicht. Das ist in meinen Augen ein rechtspolitischer Skandal.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

Ich sage Ihnen auch: Die Kooperationsbereitschaft einiger Bistümer allein reicht mir nicht aus. Es ist vielmehr dringend notwendig, dass auch in Bayern zumindest die für die Studie verwendeten Personalakten beschlagnahmt werden.

(Zuruf des Staatsministers Georg Eisenreich (CSU))

Strafrechtliche Ermittlungen und Verfolgungen in einem Rechtsstaat sind Aufgabe der Justiz und nicht der Kirche. Alles, was strafrechtlich relevant ist, muss von der Polizei und von den Staatsanwaltschaften verfolgt werden und nicht von der Kirche. Um es deutlicher zu sagen: Das Kirchenrecht steht nicht über dem Strafrecht. Deshalb empfehle ich Ihnen, dass Sie deutlicher initiativ werden und gegebenenfalls mehr als in der letzten Zeit von Ihrem Weisungsrecht Gebrauch machen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Bitte kommen Sie zum Schluss, Herr Kollege Flisek.

**Christian Flisek (SPD):** (Beitrag nicht autorisiert) Ich komme zum Schluss. Ja, wenn wir Parlamentarier über Rechtspolitik reden, dann reden wir, glaube ich, nicht nur über die Rechtspolitik des Ministeriums, sondern auch über gute Gesetzgebung. Ich wünsche mir, dass wir, das Parlament, nicht so tun, als wären alle Gesetze, die wir hier verabschieden, für die Ewigkeit gemacht. Ich wünsche mir, dass wir angesichts der technologischen Entwicklungen in Bayern selber zu einem Vorreiter für eine evidenzbasierte Begleitforschung der Gesetzgebung werden. Das heißt, dass wir die Gesetze, die wir hier verabschieden, regelmäßig hinterfragen müssen. – Herzlichen Dank, ich bin damit fertig.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Hagen von der FDP.

**Martin Hagen (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine leistungsfähige Justiz ist ein zentrales Element, wenn es darum geht, Sicherheit und Freiheit der Bürger sicherzustellen. Ohne eine funktionierende Justiz gibt es keinen funktionierenden Rechtsstaat. Die Justiz ist deshalb ein wichtiger Teil in unserem Verfassungsgefüge. Von dem Personal, um das es im Einzelplan 04 geht, wird in Bayern eine hervorragende Arbeit geleistet. An dieser Stelle gebührt ein herzlicher Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz und im Justizvollzug, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, den Richterinnen und Richtern, den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz. Dank gebührt aber auch den zahlreichen ehrenamtlichen Kräften, deren Engagement beispielsweise im Schöffenamt, bei der Betreuung von Gefangenen oder in der Bewährungshilfe gar nicht hoch genug geschätzt werden kann. Das Ehrenamt unterstützt und entlastet die Justiz auf vielfältige Weise und bedarf daher weiter besonderer Unterstützung.

Die FDP unterstützt und begrüßt die wichtigen und notwendigen Ausgaben im Einzelplan 04 für die Arbeit der Justiz. Das Geld – das sagen wir als Opposition – ist hier

überwiegend gut angelegt. Als Beispiel nenne ich die zusätzlichen 100.000 Euro für die Einführung von Drohnenabwehrsystemen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten oder auch den Einsatz muslimischer Seelsorger in den Justizvollzugsanstalten als Mittel zur Prävention gegen Radikalisierung. Beiden Änderungsanträgen hat die FDP übrigens auch im Ausschuss zugestimmt.

Die FDP sieht im Gesamthaushalt eine Menge Sparpotenzial. Einen Sparkurs in der Justiz lehnen wir allerdings ausdrücklich ab. Im Sinne einer nachhaltigen Politik ist es erforderlich, dass in allen Bereichen genau hingesehen wird. Alle Kosten, auch die kleineren, müssen hinterfragt werden. Das gilt auch für den Einzelplan 04 zum Beispiel bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Im nächsten Doppelhaushalt steht der Pakt für den Rechtsstaat an. Dieser bringt zusätzliche Stellen für die Justiz mit sich, was wir ausdrücklich begrüßen. Angesichts dieser kommenden finanziellen Herausforderungen gerade in der Justiz fordert die FDP schon in diesem Haushalt, alle Maßnahmen auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen.

Ich nenne zwei Beispiele. Das erste sind die Chancen, die die Digitalisierung bietet. Gerade diese Chancen müssen wir in der Justiz zügig nutzen. Der länderübergreifende Austausch von Daten muss schneller erfolgen. Der Zugriff auf Akten muss vereinfacht werden. All dies kann unkomplizierter und effizienter und damit mittel- bis langfristig auch kostengünstiger erfolgen. Wir erwarten, dass Investitionen, die heute in die digitale Infrastruktur getätigt werden, sich morgen und übermorgen auch durch Effizienzgewinne an anderer Stelle in Entlastung niederschlagen.

Das zweite Beispiel für Effizienzreserven, die in der Justiz liegen, ist nach unserer Ansicht die unverhältnismäßige Verfolgung von Bagatelldelikten. Kollege Schuberl hat es angesprochen. Wenn Cannabiskonsumenten und Schwarzfahrer regelmäßig die bayerischen Gerichte beschäftigen, stellt sich schon die Frage nach Kosten und Nutzen.

Im Hinblick auf den Gesamthaushalt und mit Blick auf die kommenden Jahre müssen und können überall Einsparungen vorgenommen werden. Der Einzelplan 04 ist dafür nach unserer Meinung eher nicht in großem Maße geeignet. Im Großen und Ganzen passt das, was die Regierung hier vorgelegt hat. Die FDP wird sich enthalten.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich nutze die Gelegenheit, herzlichen Dank an all diejenigen zu sagen, die in der Justiz tätig sind: Richter, Staatsanwälte, die Sozialen Dienste, der Justizvollzug, die Bewährungshelfer und auch die ehrenamtlich Tätigen. Sie alle leisten eine ganz hervorragende Arbeit zur Sicherheit in unserem Land. Das sollte man nicht vergessen.

Herr Schuberl, ich sage es ganz unumwunden: Mit Ihrem Redebeitrag vermitteln Sie den Eindruck der Parteilichkeit der Justiz. Sie sprechen von Justizopfern, verschweigen dabei aber ganz klar, dass ein Staatsanwalt der Regelung der Amtspflichtverletzung unterfällt und dass der Staat auch dann haftet, wenn ein Richter Rechtsbeugung begehen würde. Sie servieren uns einen verbrämten Begriff von Arm und Reich und vermitteln damit den Eindruck, dass parteiliche Richter Urteile nach dem Vermögensstatus der Angeklagten, die vor ihnen stehen, erlassen würden.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das stimmt nicht!)

Ich sage Ihnen eines: Keine liquiden Mittel zu haben, darf nicht der Freibrief dafür sein, sich in einem rechtsfreien Raum zu bewegen und für seine Taten nicht zur Verantwortung gezogen zu werden.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Natürlich nicht!)

Bei all dem, was Sie sagen, verschweigen Sie die andere Seite: Es gibt den Täter, bei dem Sie sagen können, es war nicht so schlimm. Es gibt aber auch das Opfer, und für das Opfer ist jeder Eingriff in seine Sphäre ein großer Eingriff, der für den Einzelnen schlimm ist.

Wir haben glücklicherweise einen Rechtsstaat – das haben wir heute schon einmal gehört –, und wir haben glücklicherweise auch unabhängige Gerichte, die ihre Tätigkeit ernst nehmen und gut ausüben. Ich sage Ihnen noch eines: Den Handel mit Cannabis als Einstiegsdroge nicht mehr unter Strafe zu stellen, um damit die Gerichte zu entlasten, ist der falsche Weg, Herr Schuberl. Bei uns gehören Drogendealer nicht in den Park, bei uns gehören Drogendealer vor Gericht.

(Beifall bei der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Ja, natürlich! Haben Sie nicht zugehört?)

– Ich habe Ihnen sehr wohl zugehört,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Anscheinend nicht!)

und umso entsetzter bin ich darüber, dass Sie Gerichte offensichtlich zulasten von Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit entlasten wollen, indem Sie das oder jenes als Bagatelldelikt bezeichnen. So geht es nicht. Delikte sind Delikte, und kein Mensch wird wegen einmaligen Schwarzfahrens mit einer Gefängnisstrafe bestraft.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Hätten Sie zugehört: Ich habe nicht gesagt, dass Schwarzfahrer im Gefängnis sitzen!)

Jetzt möchte ich wieder zum Haushalt zurückkommen und eines klarlegen: Wir haben in den letzten fünf Jahren 2.000 Stellen für die Justiz geschaffen. Dieser Haushalt – der Kollege Vogel hat ihn mit Stabilität beschrieben – steht auch dafür, dass wir uns für alle die Menschen, die sich in der Justiz einsetzen und ihre Arbeitskraft einbringen, als verlässliche Partner erweisen. Das haben wir bei den Stellen gemacht. Durch die Verlängerung der kw-Vermerke haben wir 210 Stellen in der allgemeinen Justiz,

50 Stellen im Justizvollzug und 25 Stellen im Abschiebehaftvollzug für weitere zwei Jahre gesichert. Mit der Änderung der Stellenabbauverpflichtung stehen ebenfalls fast 56 Stellen wieder zur Verfügung, die nicht mehr abgebaut werden müssen. Von den Aushilfsmitteln wurde ein Teil dafür genutzt, 31 feste und gebundene Planstellen zu schaffen. Auch hier ist nicht nichts geschehen, wie man bei manchen Redebeiträgen meinen könnte, sondern wir haben deutliche Verbesserungen geschaffen, wenn auch nicht so große, wie es sich die Opposition immer wünscht. Die Opposition fordert eben alles, weil sie es nicht zahlen muss. Auch die Stellenhebungen werden sich positiv auf die Situation des Justizpersonals auswirken.

Kommen wir noch einmal zum Justizvollzug. Wir sind der festen Überzeugung, dass Freiheit nicht ohne Sicherheit geht. Sicherheit heißt auch, dass sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, dass Täter, die schwerstkriminell sind, sicher in einer Justizvollzugsanstalt verwahrt werden. Der einzelne Gefangene muss sich darauf verlassen können, dass er sich innerhalb der Justizvollzugsanstalt sicher fühlen kann. Deshalb haben wir den Anwärtersonderzuschlag und die Vergütung für den Dienst zu ungünstigen Zeiten erheblich erhöht. Damit haben wir die Attraktivität des Berufsfeldes Justizvollzug deutlich gesteigert.

Wir sehen aber auch, dass sich oftmals Gefangene ohne Perspektive, ohne strukturierten Tagesablauf, ohne Ausbildung und ohne Schulabschluss in den Haftanstalten befinden. Diesen Gefangenen müssen wir Perspektiven geben, zum Beispiel durch eine Berufsausbildung. Das geht nur, wenn wir auch in Zukunft qualifizierte Ausbildungen anbieten können. Deshalb ist es erforderlich, dass wir auch in Zukunft Handwerksmeister dafür gewinnen, eine Justizvollzugsanstalt als berufliche Stätte zu wählen. Mich freut es ganz besonders, dass unser Antrag, die Meisterzulage um über 100 % zu erhöhen, in diesen Haushalt Eingang gefunden hat.

Oftmals kommen Häftlinge in den Justizvollzugsanstalten mit Extremismus und Salafismus in Kontakt und radikalisiert sich dabei. Um das zu verhindern, haben wir eine Vielzahl von Präventions-, Deradikalisierungs- und Seelsorgeprogrammen aufgelegt,

die wir weiter ausbauen wollen. Uns ist es wichtig, dass wir zwei weltanschaulich neutrale muslimische Seelsorger einsetzen, einen in Nord- und einen in Südbayern, damit der muslimische Häftling einen festen und verlässlichen Ansprechpartner hat, der nicht versucht, ihm den Salafismus zu predigen, sondern der mit beiden Füßen auf der Grundlage der Bayerischen Verfassung und natürlich des Grundgesetzes steht.

In den letzten Jahren ist in Bayern kein Ausbruch mehr erfolgreich verlaufen. Allerdings müssen für neue Probleme für die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten rechtzeitig präventive Antworten gefunden werden. Uns war es deshalb ein Anliegen, dass Detektorsysteme für die Drohnenabwehr in momentan acht Justizvollzugsanstalten etabliert werden. Inzwischen können nämlich Drogen, Handys und Waffen mit kleinen Drohnen sehr leicht in die Haftanstalten gelangen. Dies führt dann zu Drogenhandel oder Waffenbesitz, wodurch die Sicherheit in den Anstalten beeinträchtigt wird. Deshalb ist es zu begrüßen, dass ein Drohnenabwehrsystem, wie es in der Schweiz gang und gäbe ist, bei uns etabliert werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir halten diesen Haushalt für einen richtigen und wichtigen Weg, um einerseits die Sicherheit und damit die Freiheit der Menschen außerhalb der Justizvollzugsanstalten und andererseits die Sicherheit der Gefangenen innerhalb dieser Anstalten sicherzustellen. Wir halten diesen Haushalt für einen guten Weg, um die Justiz auch in Zukunft als Partnerin der Bürger und als wichtigen Hort für die Rechtsstaatlichkeit und die Gerechtigkeit fortzuentwickeln, und werden deshalb diesem Haushalt selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Kollege Schuberl, Sie hatten sich ein paar Mal gemeldet. War das eine Zwischenbemerkung?

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nein!)

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Jan Schiffers (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte heute diese Haushaltsdebatte nutzen, um den im bayerischen Justizwesen Beschäftigten meinen herzlichen Dank und Respekt auszusprechen. Das Justizwesen ist von der Anzahl und der Verschiedenartigkeit der Berufe her ein weites Feld. Vom sogenannten einfachen Angestellten im Justizvollzug bis hin zum Richter am Oberlandesgericht muss ich feststellen: Die Justiz leistet in Bayern eine gute Arbeit.

Die Bedeutung einer funktionierenden Justiz kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das haben meine Vorredner bereits gesagt. Eine funktionierende Justiz ist erforderlich, um die Bürgerrechte und die Sicherheit zu gewährleisten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt wurde bisher noch nicht genannt: Gerade in einem wirtschaftsstarken Land wie Bayern ist eine zügig arbeitende und inhaltlich gut aufgestellte Justiz ein wichtiger Standortvorteil, weil sie für Investoren und Unternehmen Rechtssicherheit bietet.

(Beifall bei der AfD)

Beispiele für das gute Funktionieren der bayerischen Justiz gibt es zuhauf. Eigentlich hätten es alle Berufe in der Justiz verdient, heute hier erwähnt zu werden. Ich möchte trotzdem den bayerischen Verwaltungsgerichten meine besondere Anerkennung aussprechen. Die Verwaltungsgerichte haben nicht nur in den regulären Verfahren, sondern gerade auch in Eilrechtsverfahren immer wieder dafür gesorgt, dass grob rechtswidrige Weisungen von Bürgermeistern und von Kommunen aufgehoben wurden, die sich gegen den rechtsstaatlichen Anspruch einer demokratisch legitimierten und demokratisch gewählten Partei auf Nutzung von öffentlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Stadthallen gerichtet haben. Dafür herzlichen Dank. Ein aktuelles Beispiel dafür gab es Anfang dieses Monats in München. Das Verwaltungsgericht München hat die sehenden Auges rechtswidrig angeordneten Hausverbote zügig aufgehoben.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um auf das einzugehen, was Herr Schubert gesagt hat. Ich kann nur sagen: Ich habe dafür nur ein gewisses Unverständnis. Dieses Unverständnis konnte durch die Zwischenbemerkung nicht aufgeklärt werden. Die Menschen, die im Justizvollzug tätig sind, leisten eine gute Arbeit und haben Wertschätzung verdient. Diese Menschen haben die Resozialisierung auf dem Schirm. Sie wird auch gemacht. Natürlich können wir immer über Maß und Mittel diskutieren. Ich habe Ihren Redebeitrag so aufgefasst, dass Ihre Wertschätzung für die Menschen ein bisschen höher sein könnte.

Zu den angeblich zu harten Strafen, die für sogenannte Bagatelldelikte verhängt werden, muss ich Ihnen sagen: Das sehe ich ganz anders. Ich kann Ihre Klage, dass diese Strafen zu hart seien, nicht nachvollziehen. Herr Pittner hat zu Recht gesagt: Bestraft wird, wer eine Straftat begangen hat. Die Begehung einer Straftat lässt sich in aller Regel verhindern.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der bereits in den letzten beiden Redebeiträgen angesprochen wurde, nämlich die Förderung bzw. die weitere finanzielle Ausstattung für neutrale muslimische Seelsorger. Diesen Punkt sehen wir sehr kritisch und haben deshalb im Haushaltsausschuss dagegen gestimmt. Warum sehen wir diesen Punkt kritisch? – Was heißt in diesem Zusammenhang "neutral"? Wir alle wissen, dass es "den" Islam nicht gibt. Wir haben Schiiten und Sunniten sowie verschiedene Rechtsschulen innerhalb dieser beiden Hauptströmungen. Außerdem gibt es noch die Alawiten. Allein deshalb wird es schon schwierig werden, eine Person zu finden, die als neutral wahrgenommen wird. Ein Schiit wird sich wohl kaum einem sunnitischen Seelsorger anvertrauen.

Eine weitere Frage lautet: Wo sollen wir diese Leute hernehmen? "Neutral" heißt auch, dass die betreffende Person keinen Bezug zu einer Organisation wie zum Beispiel DITIB haben darf. DITIB stellt in Deutschland die meisten Imame und Seelsorger. DITIB ist aber sicherlich keine Organisation, die als neutral bezeichnet werden kann. Sie scheidet damit aus. Außerdem sind wir von der AfD ohnehin der Meinung, dass

wir nicht an den Symptomen herumdoktern, sondern das Problem grundlegend lösen sollten. – So viel von meiner Seite. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächsten Redner darf ich Herrn Staatsminister Georg Eisenreich aufrufen.

**Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein starker Rechtsstaat braucht neben starken Sicherheitskräften eine starke Justiz. Eine wehrhafte Demokratie braucht auch eine starke Justiz. Nur ein starker Rechtsstaat und eine wehrhafte Demokratie sind in der Lage, unsere freiheitliche demokratische Grundordnung gegen alle Angriffe zu verteidigen. Unser Rechtsstaat und unsere Demokratie werden wirklich täglich herausgefordert. Deswegen wollen und brauchen wir eine starke Justiz. Die Justiz in Bayern ist stark, und deshalb möchte ich mit einem herzlichen Dank beginnen. Ich bedanke mich herzlich bei unseren Richterinnen und Richtern, bei unseren Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, bei den Rechtspflegern, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Service-Einheiten, bei den Gerichtsvollziehern, bei den Justizwachtmeistern, bei den Bewährungshelfern und natürlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizvollzug. Sie alle zusammen machen einen wirklich großartigen Job. Deshalb einen herzlichen Dank dafür, dass Sie sich tagtäglich für die Sicherheit der Menschen in Bayern einsetzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 gibt uns eine solide Basis. Das ist, glaube ich, eine treffende Formulierung für diesen Doppelhaushalt. Er stärkt die Justiz für die kommenden Herausforderungen, insbesondere für die Bereiche Bau und IT-Infrastruktur, für Investitionen, aber auch für den Bereich des Personals. Der Etat steigt 2019 um 4,3 % auf 2,5 Milliarden Euro. Im Jahr 2020 steigt er noch einmal um 65 Millionen Euro.

Es wurde schon gesagt, aber ich möchte es noch einmal bekräftigen: Zurzeit baut die Justiz in Bayern so viel wie noch nie zuvor. Der Entwurf des Doppelhaushalts festigt zum einen die Planungssicherheit für den Neubau des Strafjustizentrums in München. Das ist die derzeit größte Baumaßnahme im Freistaat Bayern. Wir schauen aber auch auf die kleineren Gerichtsstandorte. Wir können alle bereits begonnenen Maßnahmen fortsetzen, zum Beispiel in Schweinfurt und in Aschaffenburg. Darüber hinaus können wir aber auch Planungen für weitere Projekte in der Fläche voranbringen, wie zum Beispiel in Kaufbeuren. Im Justizvollzug können wir Neubauvorhaben für drei neue, hochmoderne Justizvollzugsanstalten an den Standorten Passau, Marktredwitz und Bamberg-Burgebrach fortsetzen. Zusätzlich können wir die geplante Einrichtung für die Abschiebehafte in Hof bauen. Dabei möchte ich erwähnen, dass die boomende Baukonjunktur auch für uns die eine oder andere Herausforderung mit sich bringt und die Zeitpläne beeinflussen kann. Das können wir aber nicht steuern.

Mit diesem Doppelhaushalt können wir außerdem die Strukturen zur Deradikalisierung von Gefangenen und zur Extremismusbekämpfung weiterentwickeln. Das ist mir ein ganz besonders wichtiges Thema. Wir können auch die Sicherheitsarchitektur unserer Justizvollzugsanstalten weiterentwickeln. Hier sind erhebliche Investitionen vorgesehen, wofür ich mich herzlich bei unseren Regierungsfractionen bedanke, insbesondere aber bei der Ausschussvorsitzenden Petra Guttenberger und den beiden Berichterstattern im Haushaltsausschuss Steffen Vogel und Gerald Pittner.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Welt von morgen ist digital. Jeder Bereich, jeder Lebens-, jeder Geschäftsbereich und jedes Unternehmen, natürlich auch der Staat, muss sich darauf vorbereiten. Das gilt auch für die Rechtspflege. Dabei geht es zum einen um das Ziel der Bürgernähe, der Effizienz. Es geht aber auch darum, den Rechts- und Wirtschaftsstandort für die Zukunft fit zu machen. Deshalb werden wir die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der E-Akte weiter vorantreiben, um uns auch hier auf die fortschreitende Digitalisierung einzustellen. Wir müssen hier

gründlich sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können zu Recht den Anspruch erheben, dass die IT funktioniert. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch, wenn man sich die Entwicklung auf der Welt anschaut, schneller werden. Das ist auf der einen Seite eine große Chance, auf der anderen Seite ist es aber, so wie das bei Großprojekten der Fall ist, auch eine große Herausforderung.

Ich komme nun zu dem Punkt Personal für die Gerichte und die Staatsanwaltschaften. Natürlich braucht eine starke Justiz auch ausreichend Personal. In den letzten Jahren hat die Justiz deshalb wirklich viele Stellen erhalten. Zuletzt wurden 2018 für die Gerichte und die Staatsanwaltschaften allein 80 Stellen für Richter und Staatsanwälte sowie 133 weitere Stellen ausgebracht. Hier möchte ich meinem Kollegen und Vorgänger Prof. Dr. Winfried Bausback herzlich danken, der das in den letzten Jahren für die Justiz vorangebracht hat. Lieber Winfried, herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Gut an diesem Haushalt ist, dass wir das Niveau mit dem aktuellen Doppelhaushalt halten und an einigen Stellen sogar Verbesserungen für die Praxis erreichen können. Das größte Ziel für uns war, dass die 260 Stellen, die mit kw-Vermerken versehen sind, nicht wegfallen. Das ist ein wirklich großer Erfolg. Wirklich schön ist auch, dass die Stellenabbauverpflichtung nach Artikel 6b gestrichen wird, und zwar endgültig. Das bedeutet für die Justiz, dass wir davon überproportional profitieren. Es freut mich sehr, dass wir auch Mittel für Stellenhebungen erhalten werden. Das wird zur weiteren Verbesserung der Beförderungsstruktur beitragen.

Nun kommt ein Punkt, der nicht diesen Doppelhaushalt betrifft, der aber wichtig ist, weil er auf Berliner Ebene schon beschlossen worden ist. Die Koalition in Berlin – CDU, CSU und SPD – hat den Pakt für den Rechtsstaat beschlossen. Deswegen können wir zumindest im nächsten Doppelhaushalt personelle Verbesserungen erwarten. Das ist auch notwendig, weil ich die Belastung der Gerichte und der Staatsanwaltschaften kenne. Die PEBB§Y-Zahlen sind keine Geheimzahlen, sehr geehrter Herr

Kollege Flisek, sie sind öffentlich. Wir wissen, dass wir hier noch Verbesserungs- und Handlungsbedarf haben.

Auch in den Justizvollzugsanstalten müssen wir weiter investieren, denn zum einen haben wir mehr Gefangene als früher und zum anderen sind diese zum Teil auch schwieriger als früher. Weil das so ist, wurden seit 1990 insgesamt rund 1.700 zusätzliche Planstellen für den Justizvollzug geschaffen. Das ist ein Anstieg um fast 42 %. Allein in den Nachtragshaushaltsgesetzen 2018 – es waren mehrere – konnte der Justizvollzug um 170 Planstellen verstärkt werden. Da sieht man, dass uns dieser Bereich wirklich wichtig ist.

In diesem Doppelhaushalt ist es uns gelungen, für den künftigen Nachwuchs Investitionen und Geldmittel vorzusehen, und zwar insbesondere für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst. Es wird einen Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 115 Euro geben. Das ist gut, um Nachwuchs für den Justizvollzug zu sichern. Es gibt auch eine deutliche Erhöhung der Meisterzulage auf 100 Euro und eine Erhöhung der Nachtdienstzulage auf 5 Euro pro Stunde. Das sind insgesamt wichtige Instrumente, um auch weiterhin genug und qualifiziertes Personal für den Justizvollzug zu haben. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zum Abschluss komme ich jetzt zu der einen oder anderen rechtspolitischen Ausführung meiner Vorredner. Sehr geehrter Herr Kollege Schuberl, Ihre Rede war von vorn bis hinten ideologisch durchtränkt.

(Beifall bei der CSU – Tobias Reiß (CSU): Das ist immer so!)

Es fehlt mir leider die Zeit, auf alles einzugehen. Dafür bräuchte ich alleine eine Stunde.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist es nicht wert!)

Ich glaube aber, dass wir das in den künftigen Debatten dieser Legislatur noch vertiefen werden. Eines ist mir aber besonders wichtig. Ihre Vorstellung von Justizvollzug entspricht einfach überhaupt nicht der Realität. Deswegen möchte ich Ihnen einmal den Hinweis auf das Bayerische Strafvollzugsgesetz geben: Die Kernaufgaben des Strafvollzugs sind erstens der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und zweitens die Resozialisierung. Dies sind die zwei Kernaufgaben, und sie werden in Bayern ernsthaft umgesetzt, und zwar mit einem riesigen Aufwand an Geld und Personal. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese schwierige Aufgabe tagtäglich erfüllen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dann zum Thema Rechtsanwaltsvergütung: Das ist ein Bundesgesetz. Die Bundesjustizministerin ist von der SPD. Insofern würde dieser Aufruf noch besser an die eigene Parteifreundin als an das bayerische Parlament gerichtet. Aber ich will Ihnen sagen: Ich unterstütze die Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung, weil die die schon länger nicht mehr angepasst wurde. Natürlich müssen auch die Rechtsanwälte an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Uns ist wichtig, dass das zusammen mit den Gerichtskosten gemacht wird, damit wir hier eine einheitliche Weiterentwicklung haben.

Der letzte Punkt ist mir auch persönlich wichtig, weil da ein paar schiefe Töne waren. Das war das Thema Missbrauchsfälle in den Kirchen. Ich möchte dazu etwas vorlesen, was ich öffentlich gesagt habe und was ich auch der Presse gegenüber gesagt habe, damit hier die Haltung des Justizministeriums wirklich ganz klar dargelegt wird. Ich habe gesagt: Selbstverständlich ist die Aufklärung des sexuellen Missbrauchs keine rein innerkirchliche Angelegenheit. Sexueller Missbrauch wird, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen, von der Staatsanwaltschaft nachdrücklich verfolgt. Die Kirchen sind aufgefordert, derartige Fälle anzuzeigen. Die bayerischen Staatsanwaltschaften haben die bayerischen Diözesen bereits unmittelbar nach der von der katholischen Kirche vorgelegten Missbrauchsstudie aufgefordert, die betreffenden Akten vorzulegen. – Das waren letztes Jahr im Herbst nach der Vorlage der Studie die

Generalstaatsanwälte, die das gemacht haben. Dem sind die bayerischen Diözesen auch nachgekommen, das heißt, die Staatsanwaltschaften in Bayern haben die Akten. Deswegen muss ich auch nichts beschlagnahmen lassen, was wir schon haben bzw. ich habe das nicht beschlagnahmen lassen. Das müssen die Staatsanwaltschaften nicht beschlagnahmen lassen, weil wir diese Akten haben. Jetzt bin ich wieder bei dem Zitat: Ich erwarte, dass die Kirchen sich ihrer Verantwortung auch weiterhin stellen. Entscheidend ist, dass die staatlichen Ermittlungsbehörden alle nötigen Informationen erhalten, um die entsetzlichen Missbrauchsfälle strafrechtlich aufklären zu können.

Deswegen haben wir eine ganz glasklare Haltung: Jede Straftat, egal wer sie in Bayern begeht, wird verfolgt. Es gibt für niemanden einen Rabatt. Das ist mir wichtig klarzustellen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 stärkt die bayerische Justiz für die kommenden Herausforderungen und trägt damit dazu bei, dass wir die Sicherheit der Menschen in Bayern bestmöglich gewährleisten können. Deswegen haben wir eine gute Basis, einen soliden Haushalt. Ich bitte Sie nachdrücklich um eine breite Zustimmung dafür.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2019/2020, Einzelplan 04, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/771 mit 18/777, 18/780 mit 18/782, 18/870 mit 18/874, 18/934 mit 18/936 und 18/1082 sowie die Beschlussempfehlung

des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/1762 zugrunde.

Der Einzelplan wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/1762 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 04 mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU.

(Abgeordneter Christian Flisek (SPD) steht bei der Regierungsbank und geht in die Hocke – Allgemeine Heiterkeit)

– Ich habe jetzt leider von meiner Seite aus auf die linke Seite der Regierungsbank keinen unmittelbaren Einblick. Ich nehme aber an, dass die Zustimmung hier einstimmig war. Davon gehe ich jetzt einfach aus. Widerspruch stelle ich nicht fest. Es stimmen auch die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk zu. Damit ist der Einzelplan 04 mit den vom Ausschuss – –

(Tobias Reiß (CSU): Gegenstimmen!)

– Ja, die Gegenstimmen, pardon! Schauen wir mal, ob ich gedanklich schon vorgearbeitet habe. Wer ist gegen die Annahme des Einzelplans 04? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist der Einzelplan 04 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge als erledigt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(Siehe Anlage 7)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk bei Zustimmung der Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen darf ich bitten anzuzeigen. – Einzelne Abgeordnete der AfD. So habe ich es jedenfalls gesehen. Enthaltungen? – Ebenfalls einzelne Abgeordnete der AfD. Ich überprüfe jetzt nicht, ob bei der AfD-Fraktion jemand zweimal abgestimmt hat. Damit ist das so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/1762 weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/934 mit 18/936 und 18/1082 ihre Erledigung gefunden haben.

Die Beratung des Einzelplans 04 ist damit abgeschlossen.

## Mitteilung

zu Tagesordnungspunkt 7

### Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 04

- |   |   |
|---|---|
| <p>1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Gerichte personell besser ausstatten<br/>(Kap. 04 04 Tit. 422 01)<br/>Drs. 18/780</p> <p>2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Auflegung eines Justizopferentschädigungsfonds<br/>(Kap. 04 04 neuer Tit.)<br/>Drs. 18/781</p> <p>3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Justizvollzug: Personalausstattung an den Bedarf anpassen<br/>(Kap. 04 05 Tit. 422 01 und 422 21)<br/>Drs. 18/782</p> <p>4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Ministerium: Neue Planstellen zur Institutionalisierung der Rechtstatsachenforschung<br/>(Kap. 04 01 Tit. 422 01 und 428 01)<br/>Drs. 18/771</p> | <p>5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften:<br/>Zusätzliche Stellen zur Behebung des Personalfehlbestands an den Gerichten und Staatsanwaltschaften beim richterlichen und staatsanwaltschaftlichen sowie nicht-richterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Personal<br/>(Kap. 04 04 Tit. 422 01)<br/>Drs. 18/772</p> <p>6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften:<br/>Zusätzliche Planstellen für Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen<br/>(Kap. 04 04 Tit. 422 21)<br/>Drs. 18/773</p> <p>7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften:<br/>Zusätzliche Planstellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen für die Serviceeinheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften<br/>(Kap. 04 04 Tit. 428 01)<br/>Drs. 18/774</p> <p>8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Justizvollzugsanstalten:<br/>Neue Planstellen für Psychologen und Sozialpädagogen, den Verwaltungsdienst 3. und 2. QE, Krankenpflegedienst und Werkdienst<br/>(Kap. 04 05 Tit. 422 01)<br/>Drs. 18/775</p> <p>9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2019/2020;</p> |
|---|---|

- hier: Justizvollzugsanstalten:  
Zusätzliche Planstellen für Obersekretär-  
anwärter, Obersekretärinnen im  
Justizvollzugsdienst  
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)  
Drs. 18/776
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald  
Güller, Christian Flisek, Klaus Adelt u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Gefangenen- und Entlassenenfürsorge  
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)  
Drs. 18/777
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin  
Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias  
Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Fachveröffentlichungen  
(Kap. 04 01 Tit. 531 11)  
Drs. 18/870
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin  
Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias  
Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Umzugs- und Verlegungskosten von  
Dienststellen  
(Kap. 04 04 Tit. 532 11)  
Drs. 18/871
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin  
Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias  
Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Schlichtungsstelle für verbraucherrechtli-  
che Streitigkeiten  
(Kap. 04 04 Tit. 533 05)  
Drs. 18/872
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin  
Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias  
Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und  
Ausrüstungsgegenständen  
(Kap. 04 04 Tit. 812 01)  
Drs. 18/873
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin  
Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias  
Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Ausstattung der Gerichte und Staatsan-  
waltschaften mit technischen Sicherheits-  
einrichtungen  
(Kap. 04 04 Tit. 812 31)  
Drs. 18/874